Krakauer Zeitung.

Nr. 178. Samstag, den 6. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. aus Gnade dem Badearzte in Wildbad-Gastein, Dr. Benedikt Edlen v. Hönigsberg, taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. dem Ministerialrath und Sanitäts-Referenten im Ministerium des Innern, Dr. Wilhelm Edlen v. Well, in Anerkennung seiner langjährigen und ausgezeichneten Dienstleistung, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. den im Ministerium des Innern verwendeten Ministerial-Ingenieur erster Klasse, Ludwig Zettel, in Anerkennung seiner vielfachen verdienstlichen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. allergnädigst die Versetzung des Präsidenten des Urbarial-Ober-Gerichtes zu Ofen, Ignaz von Noszlopy, in den angesuchten, wohlverdienten Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen vieljähriger ersprießlichen Dienstleistung zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung do dato Laxenburg 24. Juli d. J. zu Domherren an dem Kathedralkapitel zu Padua, und zwar: für das Kanonikat di S. Francesco Saverio den Studien-Präfekt und Professor der Akademie in dem dortigen bischöflichen Seminar, Ludwig Simonetti, für das Kanonikat di S. Maria den Pfarrer und Foranvikär zu Caltana, Innocenz Pelà, und für das Kanonikat dei S. S. Simeone de Giuda den Kustos der Kathedrale, Maximilian Lorenzoni, allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. August.

Herr v. Schleinitz ist der Ansicht, daß Preußens Politik durch den Inhalt der von ihm veröffentlichten Actenstücke gegen jeden Vorwurf vertheidigt und auf das glänzendste gerechtfertigt wurde. Schon spricht man von diplomatischen Auseinandersetzungen, von einer am 23. v. M. erlassenen Note, in welcher eine förmliche Ehrenerklärung von Seiten Oesterreichs gefordert werde. Die „NPZ." stört heute diese Siegesfreude in empfindlicher Weise. Sie sagt bei Besprechung der kürzlich in Berlin erschienenen Broschüre: „Preußen und der Friede von Villafranca": „Hätte das Berliner Cabinet eine klare, auf das Eine, was Noth that, gerichtete Politik gehabt, so würde es das Vorgehen Oesterreichs schon vor der Mission des Erzherzogs Albrecht benutzt haben, um aus eigenem Recht gegen den Bruch der Verträge und gegen den Versuch zu protestiren, an die Stelle des bisherigen europäischen Staatsrechtes das Recht der Nationalitäten und den souveränen Volkswillen zu setzen. Weder Rußland noch England konnten eine solche Protestation tadeln; sie mußten sich, wenn auch nur bedingt, ihr anschließen, und es ist nach den Erfahrungen von Villafranca sehr wahrscheinlich, daß Napoleon den Krieg würde unterlassen haben. Der Bund hätte sich diesem Proteste angeschlossen und die Sorge, daß Oesterreich sich Preußen und die deutschen Staaten identificiren, daß es die deutschen Fürsten zu seinen Vasallen machen wolle, konnte nicht eintreten. Eben so wenig würden die Anklagen gegen Preußen seitens der deutschen Presse Gehör gefunden haben. Der Verfasser unserer Schrift räumt selbst ein, daß bei der Mission des Erzherzogs Albrecht Oesterreich thatsächlich darauf verzichtet habe, Deutschland als ein Nebenland Oesterreichs zu behandeln. Zu dieser Selbstständigkeit konnte aber das berliner Cabinet nicht gelangen. Es zog vor, mit England und Rußland zu vermitteln — wobei es sich von vornherein zu einer untergeordneten Rolle verurtheilte, denn seine Bundesgenossen waren die Mächtigeren und die preußischen Staatsmänner konnten voraussehen, daß sie die Leitung der Verhandlungen in die Hände nehmen würden. Preußen — wenn auch nicht sein Cabinet — hatte aber doch einen lebendigeren Sinn für den alten, mit großer Anstrengung 1815 wieder aufgebauten Rechtszustand von Europa. Der General von Willisen wurde nach Wien gesandt und die Schrift belehrt uns, daß Oesterreich sich gegen ihn dahin ausgesprochen, daß der Zweck des Krieges die Behauptung des Territorialbestandes, die Aufrechthaltung der Specialverträge und der Sturz Napoleon's sei. Diese Zwecke waren klar und hätten die preußischen Staatsmänner Muth und Einsicht gehabt, so würden sie sich befriedigt gefunden haben. So aber war das der neuen Aera zu reactionär. Sie dachten an die traurigen Verheißungen, an das Liebäugeln mit der fälschlich sogenannten liberalen Partei; ja, sie ließen sich vorreden, daß auch in Preußen selbst der Krieg gegen Napoleon unpopulär sei, obschon sie bei der Masse der Reservisten und der Landwehrleute das Gegentheil hören konnten. Jedes Kind weiß, daß, Gott sei Dank, in unseren Kernländern noch immer die lebendigsten Traditionen für die entgegengesetzte Ansicht der Dinge sprechen. Die Kölnische, die Vossische und andere Zeitungen des Friedens um jeden Preis oder des französirenden Reformjudenthums pfiffen freilich aus einem anderen Ton. Der Verfasser unserer Schrift sagt S. 15: „Das Gefühl eines herannahenden Krieges erfaßte die Gemüther. Während im übrigen Deutschland fast überall heller Jubel ertönte und allen Patrioten die schwerste Sorge benommen schien, lagerte sich dumpfe Schwüle über dem zunächst betheiligten Lande." Er nimmt also an, daß Preußen — das Land, das vorzugsweise sein Blut, sein Geld und seine ganze Kraft an die Befreiung von Deutschland gesetzt hat – das undeutscheste Land in Deutschland geworden wäre. Wir widersprechen aber entschieden dieser Behauptung. So verderblich hat die neue Aera noch nicht gewirkt. Wir sind von wenigen Dingen so fest überzeugt, als daß ein Krieg gegen Frankreich gerade in Preußen, und in Preußen mehr als im übrigen Deutschland, vom Thron bis zur Hütte im hohen Grade populär ist. „Die dumpfe Schwüle" lag auf dem Ministerium. Für das übrige Land trat sie erst ein, als in Folge der Unentschlossenheit des Cabinets die einberufenen Mannschaften wieder nach Hause geschickt wurden."

Einen weiteren Beitrag liefert die halbofficielle „Patrie" mit ihrem gestern erwähnten heftigen Ausfall auf die preußische Politik während des Krieges. Der Artikel lautet: „Was der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten wollte, das war vor Allem, eine Stellung einzunehmen, welche ihm gestattete, bald rechts, bald links zu gehen, ohne vorläufig mit Jemandem zu zerfallen. Er wollte vor Allem sein Uebergewicht in Deutschland durch sein Doppelspiel vergrößern und gelegentlich gewisse schon sehr alte Territorial-Projecte ausführen. Der Beweis für diese Hintergedanken liegt nicht nur in der beständigen Weigerung, die Besitzungen Oesterreichs in Italien zu garantiren, sondern besonders in der Mobilisirung, trotz der öffentlichen Meinung, welche dagegen (?) war. Preußen hatte seine Gründe dazu, die es lange verborgen hatte, die aber jetzt klar hervortraten. Das wiener Cabinet mischte sich darein nicht; Frankreich wußte nun, woran es sich zu halten hatte, und es kam ein Tag, wo der Kaiser von Oesterreich das Recht hatte zu sagen, er wäre „ohne Bundesgenossen," obgleich Frankreich darum noch nicht das Recht hatte zu sagen, es sei ohne Feinde. An dem Tage sah man klar in der preußischen Politik. Als europäische Macht hat Preußen in dem Augenblicke, wo der Krieg localisirt war, mehr als irgend eine andere Macht gethan, um einen allgemeinen Krieg möglich zu machen; als deutsche Macht hat es nicht daran gedacht, die deutschen Interessen zu wahren; es hat nur an die seinigen gedacht.

In einem Artikel über „die Gefahr Deutschlands" sagt die „Allg. Ztg," daß in dem Momente, da man in Berlin schon so gut als entschlossen war, ein Ultimatum an Frankreich zu richten und dessen Ueberschreitung für Kriegsfall zu erklären, dieser Entschluß durch russischen Einfluß gebrochen wurde. Die „Allg. Ztg." sagt, sie wäre im Stande, hierüber sehr speciellen Aufschluß zu geben, wenn dies nicht „in ein Gebiet gehörte, das zu berühren ihr die Verhältnisse der Presse unmöglich machen."

Herr Granier aus Cassagnac, welcher von dem „Pays" zu dem „Constitutionnel" zurückgetreten ist, bringt in diesem letzteren Blatte einen Artikel: „Die Undankbarkeit Italiens", in welchem er die letzten Ereignisse in Italien bespricht und zu beweisen versucht, daß die Italiener keinen Grund haben, sich zu beklagen. Er sagt zum Schlusse seines Artikels: „Der Kaiser, welcher so bescheiden gewesen ist, kürzlich sein Verfahren in Italien zu erläutern, hat gesagt, daß er Alles gethan habe, was er gekonnt, ohne die Geschicke Frankreichs zu engagiren. Fortan besteht die italienische Nationalität, wenn die Italiener geschickt und weise genug sind, die Vortheile zu benutzen, welche der Frieden ihnen sichert. Wenn die Konsequenzen des Friedens von Villafranca die Entwickelung erhalten, welche man erwarten muß und welche wir hoffen, so wird Italien nur noch ein einziges konföderirtes Land bilden, dem Venedig angehören wird. Piemont wird durch seinen Einfluß herrschen und einen Staat von acht Millionen Seelen bilden. Da der Papst bereits wichtige Reformen versprochen hat, seine Verwaltung säkularisirt und provinziale Freiheiten giebt, so wird das von so hoher Stelle gegebene Beispiel ernster Verbesserungen fruchtbare Folgen haben. Italien begreift, wir sind davon überzeugt, daß es ernstlich und wirklich befreit ist. Begreift es dies nicht, desto schlimmer für dasselbe! Möge Italien es wohl beherzigen: wenn die mächtige Hand, die einen Augenblick über dasselbe sich breitete, sich zurückzieht, so würden weder die schönen Reden des englischen Parlaments, noch partielle Aufstände, noch die unfruchtbaren Sympathieen der liberalen Partei in Europa Oesterreich verhindern, wieder in Italien zu herrschen — und, dieses Mal, von Turin bis nach Messina."

Am 1. d. M. wurde in Bern wahrscheinlich als Folge der Friedenspräliminarien von Villafranca eine zweite Sitzung der Conferenz zur Feststellung des savoyischen Neutralitätsgebiets abgehalten. Wie bekannt, hatte der Bundesrath nach seiner Neutralitätserklärung Sardinien zu einer Conferenz zu diesem Zweck eingeladen. Sardinien nahm diese Einladung an, und in der That fand auch eine erste Sitzung statt, welche jedoch erfolglos blieb, da der sardinische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Chevalier de Jocteau, von seiner Regierung beauftragt war, den Berathungen nur ad referendum beizuwohnen und man glaubte, der Verlauf der Ereignisse möge eine Bestimmung der sa oyischen Neutralitätsgrenzen unnöthig machen. Daß jedoch heute endlich eine zweite Sitzung folgt, ist ein Zeichen, daß bei der sardinischen Regierung eine Sinnesänderung eingetreten ist und man der Schweiz mit größerer Bereitwilligkeit entgegenkommt, als dies seither der Fall gewesen. Muthmaßlich, daß man die Schweiz in der Frage der Abtretung Savoyens an Frankreich mit hineinziehen möchte.

In Genf ist, über den Simplon kommend, wie die „Revue" meldet, Graf Cavour angelangt; er ist bei seinem Verwandten Hrn. Delarive abgestiegen und gedenkt dort einige Tage zu verweilen. — Kossuth hat sich in dem Genf benachbarten savoyischen Dorfe Monex niedergelassen, wo er die schöne Jahreszeit zubringen will. Er hat zwei Söhne bei sich.

Wir haben gestern nach dem „Morning Herald" die Nachricht gebracht, die amerikanische Regierung habe beschlossen, auf das Prinzip der Privatkaperei zu verzichten. Heute erklärt dasselbe Blatt, man müsse, statt „beschlossen", lesen „verweigert", und der Fehler rühre vom Setzkasten her. Damit ist der Irrthum in's Reine gebracht.

Der nord-americanische Staatssecretär Caß hat seine neuliche Erklärung über die Rechtlosigkeit naturalisirter Bürger widerrufen. Die Entrüstung darüber war in allen politischen Parteien so intensiv, daß Herr Caß den Muth verlor. In einer an den Gesandten Herrn Wright zu Berlin erlassenen Instruction hat Herr Caß das diametrale Gegentheil von dem erklärt, was er vor wenigen Wochen sagte. Damals behauptete er bekanntlich, daß ein naturalisirter amerikanischer Bürger bei einer freiwilligen Rückkehr nach seinem Geburtsorte dort der Militärpflicht unterliege; jetzt erklärt er, daß das nicht der Fall ist. Die Veranlassung dazu ist durch die Angelegenheit eines geborenen Hannoveraners geboten worden, der vor Erreichung des militärpflichtigen Alters nach Amerika kam, hier das Bürgerrecht erhielt, dann aber auf einer Reise nach seiner Heimat in's hannover'sche Militär gesteckt ward.

Feuilleton.

Börne's Jugendliebe.

Von Max Ring *).

Mit einem offenen Briefe in der Hand trat der praktische Arzt Marcus Herz in das Zimmer seiner Frau, welche wegen ihrer auffallenden Schönheit in Berlin bekannt war und allgemein gefeiert wurde. Auch in diesem Augenblicke, wo sie bereits ihr dreißigstes Jahr überschritten, gehörte sie zu den reizendsten Erscheinungen der Residenz. Die Zeit schien spurlos an ihr vorübergegangen zu sein und wenn man ihren schlanken, elastischen Wuchs, diese classischen Formen, die rosig angehauchten Wangen, das üppig dunkle Haar und besonders die hell wie Sterne leuchtenden Augen sah, so war man versucht, sie für weit jünger zu halten, als sie in der Wirklichkeit war. Trotz der Gewohnheit des Anblicks konnte der weit ältere Gatte sich dem überwältigenden Eindrucke dieser unvergeßlichen Schönheit nicht entziehen, seine geistreichen, aber nichts weniger als schönen Züge belebten sich und über die gefurchte Denkerstirn glitt ein Strahl der Freude, welche jedes vollendete Werk der Kunst oder Natur in uns hervorzurufen pflegt. Wie gebannt blieb Herz in der geöffneten Thüre stehen, um sie nicht zu stören. Sie las und schien ganz versenkt in das Buch, welches sie in ihren Händen hielt. Es war dies „Werther's Leiden," das Evangelium der emfindsamen Herzen in jener Zeit. Ein Seufzer entrang sich der Brust der schönen Frau und in ihren strahlenden Augen schimmerte eine schnell wieder unterdrückte Thräne. Wer hätte sagen können, ob diese Zeichen der Trauer dem Helden des berühmten Romans oder ihrem eigenen Schicksale galten?

Henriette war die Tochter des jüdischen Arztes de Lemos und als ein Kind von zwölf Jahren nach der damaligen Sitte ihres Volkes mit dem fast dreifach so alten Doctor Herz verlobt. Ein Kind an Geist und Bildung, aber bereits in frühreifer Entwickelung des Körpers eine Jungfrau, reizend durch Schönheit und angeborene Anmuth kannte sie keinen andern Willen als den ihrer Eltern, die in patriarchalischer Weise über die Hand der unmündigen Tochter verfügten. Ihr genügte der Gedanke, daß sie jetzt geputzt an dem Arme ihres Bräutigams spazieren gehen und nicht mehr so früh aufzustehen genöthigt sein würde, um sie mit dieser Verbindung auszusöhnen. Sie hätte um diesen Preis den ältesten und auch häßlichsten Mann unter ihren Glaubensgenossen auf den Wunsch ihres Vaters geheirathet, wenn sie dadurch nur die Erlaubniß erkaufte, sich von einem Friseur ihr volles Haar ordnen zu lassen und ein neues, nach der letzten Mode gearbeitetes Kleid zu tragen, denn Henriette war, wie alle Töchter Eva's, ein wenig eitel auf ihr hübsches Gesichtchen, dem nicht blos der Spiegel täglich Schmeicheleien sagte. Für ihren Verlobten empfand sie anfänglich weit mehr Respect, als Liebe; er galt für einen sehr gebildeten und sehr gelehrten Arzt, der sich bereits einer einträglichen Praxis zu erfreuen hatte. Wenn er mit seinen Krankenbesuchen fertig war, kam er jeden Abend in das Haus seiner Verlobten. Nie erschien er, ohne Henrietten ein interessantes Buch mitzubringen; er hatte dabei die Absicht, sich an ihr eine gebildete und für seine Stellung passende Frau zu erziehen. Dies gelang ihm auch ganz nach seinem Wunsche, da das junge Mädchen eben so geistreich und lernbegierig, als schön und liebenswürdig war. Sie machte die wunderbarsten Fortschritte und der Lehrer durfte stolz auf seine talentenvolle Schülerin sein.

Endlich, nach dreijährigem Unterricht, führte Herz seine Braut als Gattin heim; erst unter dem Trauhimmel und beim Wechseln der Ringe fühlte Henriette das ganze Gewicht des bedeutungsvollen Schrittes. Sie war die Frau eines weit älteren Mannes, den sie nur — achtete. — Aus der Beschränkung des elterlichen Hauses trat sie jetzt in eine ihr unbekannte und gefahrvolle Welt. Das Haus ihres Gatten wurde bald der Sammelplatz vieler geistreicher Männer, mit denen Herz durch ein gleiches Streben schon früher verbunden war. Berliner Notabilitäten, wie der Odendichter Rammler, der Professor Engel, der geniale Moritz, gehörten zu den Freunden des Hauses. Von dem Geiste des kenntnißreichen Arztes und der Schönheit seiner Frau angezogen, erweiterte sich dieser Kreis durch die Brüder Wilhelm und Alexander Humboldt, den verführerischen Gentz, den ritterlichen Grafen Dohna Schlobitten, Friedrich Schlegel, den schon damals berühmten Schleiermacher und den liebenswürdigen Karl Laroche, den Sohn der bekannten Schriftstellerin, einen Apoll an jugendlicher Anmuth. — Es konnte nicht fehlen, daß diese meist jüngeren Männer nicht ungestraft sich der reizenden Herrin näherten; so Mancher von ihnen wurde von einer tieferen Leidenschaft ergriffen, unfähig, seine Flammen zu verbergen. Henriette war an derartige Huldigungen schon gewöhnt und vielleicht schützte sie gerade das Bewußtsein ihrer siegreichen Persönlichkeit vor den vielfachen Versuchungen, denen sie ausgesetzt war. Einen besseren Anhalt fand sie jedoch in der patriarchalischen Sitte ihres Volkes, bei dem derartige Verirrungen der ehelichen Treue zu den Seltenheiten gehören, in der Achtung vor sich selbst und in dem rücksichtslosen Vertrauen ihres Gatten, der ihr in jeder Beziehung die vollste Freiheit gestattete. Einen Ersatz für die Liebe, welche sie nur dadurch

*) Aus der Gartenlaube.

Herr Cass beauftragt den Gesandten Wright, die Freigebung des Mannes zu fordern.

Nachrichten aus Alexandrien vom 26. v. M. zufolge soll der französische Consul auf der Küste gegenüber von Aden ermordet worden sein.

‡ **Wien,** 4. August. Unter den Actenstücken, welche von Berlin aus in der Mediationsfrage veröffentlicht wurden, verdient die Note des Baron Schleinitz an den Baron Werther in Wien vom 5. Juli die meiste Beachtung. Sie ist die Antwort auf die in der „Krak. Ztg." Nr. 171 besprochene österreichische Depesche vom 22. Juni und hat die Bestimmung, die schlagenden Argumente des Grafen Rechberg zu widerlegen. Wie das gelungen ist, wollen wir an einem Falle zeigen.

Graf Rechberg führt überzeugend aus: Preußen sei als Garant der 1815er Verträge verpflichtet, für die Aufrechthaltung des österreichischen Territorialbesitzstandes in Italien einzustehen. Das leugnet Baron Schleinitz, denn es seien „unter directer Mitwirkung Oesterreichs Veränderungen der durch die Verträge von 1815 hergestellten Territorialordnung, wie sie Belgien, Krakau, Neuenburg darbieten, in das neuere Staatsrecht aufgenommen worden."

Allerdings. Allein so weit dadurch ein neues Staatsrecht nicht entstanden ist, besteht eben das alte noch, und soweit die Verträge nicht vertragsmäßig modificirt wurden, sind sie aufrecht geblieben. Das gilt namentlich in Bezug auf die Lombardei und das Venetianische. Sollte aber in dem Argument des preußischen Ministers die Unterstellung liegen, daß ein Recht, welches einmal verletzt wurde, abermals verletzt werden dürfte, so müßten wir dieselbe vom moralischen und juristischen Standpuncte zurückweisen.

Ueberdies sind die Citate unglücklich gewählt. Staatsverträge können, wie Privatverträge, modificirt werden, wenn die Contrahenten zustimmen. Dies ist in Bezug auf Belgien, Krakau, Neuenburg geschehen, die Veränderung der einschlägigen Territorialordnung geschah damals mit allseitiger Willenseinigung der Garanten von 1815. Der Versuch, die Lombardei von Oesterreich abzutrennen, war ein Gewaltact, unternommen trotz der Mißbilligung einiger Mächte, vollzogen trotz des Widerstandes Oesterreichs. Die Lage ist da ganz verschieden. Die zustimmenden Garanten hatten hinsichtlich Belgien's, Krakau's, Neuenburg's einzuschreiten keinen Anlaß, die Betheiligten ließen sich ja die Aenderung gefallen. Das Gegentheil ist rücksichtlich des österreichischen Besitzes in Italien der Fall.

Auch darf man nicht übersehen, daß die Aenderung der Territorialordnung mit Belgien, Krakau, Neuenburg von keiner Seite als eine solche angeregt wurde, durch welche zugleich die Verträge von 1815 im Allgemeinen in ihrem Bestande angefochten wurden und daß die Aenderungen auf das Gleichgewichtsverhältniß in Europa gar keinen wesentlichen Einfluß hatten. Mit dem Angriff auf den österreichischen Territorialbesitz in Italien ist es auch in dieser Beziehung ein anderes. Er kündigte sich von vornher als eine Negation der Verträge, als ein erster Schritt zum principiellen Bruch, zur gänzlichen Vernichtung derselben an. Aber einen Act, der die Basen des bisherigen europäischen Rechtszustandes grundsätzlich verneint, hätten doch die Garanten, hätte also auch Preußen nicht so ruhig hinnehmen sollen.

Baron Schleinitz konnte übrigens den Verträgen von 1815 keine bessere Lobrede halten, als indem er selber anführte, nur dreimal in 44 Jahren hätte sich ein Anlaß zur Modification, noch dazu zur freiwilligen vertragsmäßigen Modification der durch sie statuirten Territorialordnung ergeben. Solche Verträge sind eine feste Grundlage, ein wahres Palladium des Rechtes, es hätte sich verlohnt, sie nicht durchlöchern zu lassen und gegen ein Präjudicat einzustehen, dessen Spitze seinerzeit auch gegen Deutschland und Preußen gekehrt werden kann.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. August. Gestern wurde der neue brasilianische Minister-Resident, Herr Chevalier de Magalhaens, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen und überreichte sein Beglaubigungsschreiben. Chevalier Magalhaens ist auch eine der literarischen Notabilitäten Brasiliens; er gilt für den ersten Dramatiker des Landes und sein jüngst zu Paris in der Ursprache und Uebersetzung erschienenes philosophisches Werk „Factos do Espirito humano" (Thaten des Menschengeistes) hat in den literarischen Revuen Frankreichs und Portugals viele Anerkennung gefunden.

Se. Maj. der König Ludwig von Baiern ist in Begleitung der Großherzogin von Hessen und der Prinzessin Alexandra am 2. d. Abends von Berchtesgaden zum Sommeraufenthalte im Schlosse Leopoldskron bei Salzburg eingetroffen. Der Großherzog von Hessen war schon am Vormittag von München ebenfalls in Leopoldskron angekommen.

Die Hof- und Gallawägen des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max sind am 2. d. M. von Graz, wo dieselben aufbewahrt waren, wieder nach Italien zurückgeführt worden.

Der österreichische Gesandte Fürst Richard Metternich ist in besonderer Mission nach Paris abgereist.

Die „Wiener Ztg." bringt abermals ein Verzeichniß über Auszeichnungen, welche der Mannschaft für Tapferkeit vor dem Feinde (in der Schlacht von Magenta) verliehen wurden.

Die derzeit bestehenden Steuerzuschläge werden dem Vernehmen nach im nächsten Monate gleichzeitig mit dem Erscheinen des Steuerdekrets pro 1859 regulirt werden.

Mit dem 1. August l. J. ist nun auch gemäß hohem Justizministerial-Erlasse das Notariats-Institut für Ungarn in Wirksamkeit getreten.

Deutschland.

In einem Artikel der „Nat. Ztg." über die Verhandlungen, welche in Berlin mit dem Erzherzog Albrecht im Monat April stattfanden, wird erzählt, daß auf Vorschlag Oesterreichs von der Ernennung eines Bundesfeldherrn abgesehen werden und die militärische Leitung von einem Hauptquartier ausgehen sollte, in welchem der Kaiser von Oesterreich und der Prinz-Regent v. Preußen persönlich die Entscheidung zu geben hätten, es sey also schon damals auch von Oesterreich die Untauglichkeit der Bundeskriegsverfassung anerkannt worden. Uebrigens seien auch von Baiern Einsprüche gegen die Bundeskriegsverfassung erhoben und für dasselbe ein selbstständiges Commando verlangt worden. Darauf erwiederte die „Allg. Z.", es sey zwar richtig, daß die baierische Regierung den Vorschlag, die vereinten Kräfte des Bundes in zwei Gruppen unter doppeltem Oberbefehl zu theilen, nicht gutheißen zu können erklärte, aber völlig unrichtig sei es, daß Baiern ein selbstständiges Commando verlangte und die Bundeskriegsverfassung für untauglich erklärte. Im Gegentheil habe sich die baierische Regierung streng an den im Art. 12 enthaltenen Fundamentalsatz gehalten: daß das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ein Heer ist und von einem Feldherrn befehligt werden solle. Sie habe geglaubt, daß, wenn die Schwierigkeiten für die Wahl eines Oberfeldherrn auch groß wären, dieselben doch überwunden werden könnten. Daher habe sie auch dem in Frage stehenden Vorschlag gegenüber ihre Bedenken nicht vorenthalten. Bei dieser Gelegenheit sei nur von Seite Baierns ferner Folgendes bemerkt worden, worauf der Artikel der „Nat. Ztg." anzuspielen scheine: „Sollte eine Modification der Bundeskriegsverfassung nicht zu vermeiden sein, so halten wir wenigstens eine etwas andere Richtung derselben für angezeigt. Es wären dann nach unserer Meinung nicht zwei, sondern drei Hauptgruppen der Bundesarmee zu bilden, deren eine durch die österreichische, die andere durch die preußischen und die dritte durch die übrigen Contingente gebildet würde. Jede dieser drei Gruppen müßte dann an ihrer Spitze einen Oberstcommandirenden haben und diese drei Feldherren würden in gemeinschaftlicher Berathung den Operationsplan festzustellen und für seine Ausführung in fortwährender Verbindung zu bleiben haben. Eine solche Modification würde sich von der Idee der Einheit viel weniger entfernen als die Aufstellung von zwei Gruppen, weil unter dreien wenigstens durch Stimmenmehrheit ein Beschluß festzustellen ist, während die Zweitheilung nach Form und Wesen den Charakter der Spaltung an sich trägt." Hieraus erhelle, daß die bairische Regierung durchaus kein selbstständiges Commando für sich verlangt habe.

Die „Prager Ztg." macht aufmerksam, daß der Prinz-Regent von Preußen, zweifellos lediglich nach den Bestimmungen der Bundesverfassung, noch gegenwärtig einen Posten inne hat, der bei weitem nicht an die Stellung eines Bundesfeldherrn hinanreicht, den Posten eines Gouverneurs der Bundesfestung Mainz und für den Umfang, in welchem er auf diesem Posten dem Bunde (in dessen „Eid und Pflicht" er steht, nach 1. §. 3 des Bundesbeschlusses v. 28. Juli 1825) verantwortlich ist.

Am 1. August hat die Demobilisirung der preußischen Armee begonnen. Außer der Reduction der Landwehr auf verhältnißmäßig schwache Stammcompagnien, werden auch sämmtliche im fünften Dienstjahre stehende Reservisten entlassen. Alsbald soll auch mit dem Verkauf der überzähligen Pferde begonnen werden. Dagegen ist bei allen Truppentheilen die Einstellung der jungen Ersatz-Mannschaften im vollen Gange. In den Geschützgießereien und Gewehrfabriken Preußens wird fortwährend mit aller Anstrengung gearbeitet. Zur Armirung der Küsten sollen gezogene Kanonen in Bereitschaft gesetzt werden.

Der bekannte ehemalige Reichstagsabgeordnete Titus aus Bamberg gibt in der „AAZ." folgende Erklärung: Es haben sich bisher sehr irrige Ansichten in verschiedenen süddeutschen Zeitungsblättern über die Tendenz der Eisenacher Demokratenversammlung unter Mitanführung meines Namens geltend gemacht. Zur Berichtigung derselben bemerke ich: Ich verwahre mich nachdrücklichst gegen die Ansicht, als hätten die Theilnehmer an dieser Versammlung gleich den Männern von Gotha und Erfurt einen preußisch-deutschen Bundesstaat mit Anschluß Deutsch-Oesterreichs befürwortet. Ich stehe, was die deutsche Frage betrifft, noch auf demselben Standpunkt, welchen die demokratische Partei der deutschen Nationalversammlung eingenommen hatte, als sie unterm 4. April 1849 in ihrem sechsten Berichte sagte: „das preußische Kaiserthum ist die Spaltung Deutschlands, die Abtrennung Deutschösterreichs vom gemeinsamen Vaterlande. Wir wollen nicht Theil haben an der Zerreißung des Vaterlandes, wir wollen nicht erröthen müssen, wenn wir künftig einen Blick auf die Karte Deutschlands werfen und seine buntgefärbte Gränzlinie am Erzgebirge und Böhmerwalde hinlaufen sehen; wir haben ein ganzes Deutschland gewollt, von der Maas bis zur Memel, von der Lauter bis zur Leitha, von der Etsch bis zu dem Belt." — Auch gehöre ich nicht zu jenen Vertrauensmännern, welche glauben, daß die deutschen Regierungen so rasch als es die Sachlage erfordert, an dem Aufbau der nationalen und staatlichen Einheit Deutschlands sich betheiligen werden; andererseits aber bin ich der Ueberzeugung, daß, in so lange das deutsche Volk noch an eine friedliche, gesetzliche Umgestaltung seiner Bundesverfassung glaubt, diese nur mit Erfolg von einer deutschen Großmacht angebahnt werden kann, und insbesondere bin ich der Ueberzeugung, daß Preußen als der mächtigste der deutschen Staaten und Volksstämme die besondere Aufgabe und geschichtliche Mission zu erfüllen hat, in der deutschen Einheitsfrage den Impuls zu geben. — Dies sind die Gründe, welche mich bewogen haben, dem Eisenacher Programm meine Zustimmung zu geben.

In Frankfurt findet vom 12. bis 15. Septbr. die zweite Versammlung des volkswirthschaftlichen Congresses statt.

Nach der „N.H.Z." ist zu Ende des verflossenen Monats von den Bevollmächtigten der hannoverschen und der großbritannischen Regierung eine zwischen den genannten Regierungen getroffene Uebereinkunft wegen Fortdauer des Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 22. Juli 1844 (also auch wegen des Stader Zolles) unterzeichnet worden, nach welcher dieser (von England bekanntlich gekündigte) Vertrag bis zum 14. Februar 1860 in Kraft bleiben soll.

Der hamburger Senat hat am 1. d. Mts. den für die nächste Versammlung der erbgesessenen Bürgerschaft bestimmten Antrag, die Verfassungs-Angelegenheit betreffend, veröffentlicht. Die Propositio in forma stimmt völlig mit dem Berichte überein, den die Kommissarien des Sechsziger-Kollegiums an dieses Kollegium über die erlangten Resultate der Verhandlungen mit dem Senate erstattet haben. Die Vorlage des Senats schließt mit den Worten: „Da die vorstehenden Anträge in einem untrennbaren Zusammenhange stehen, so wird durch die Ablehnung eines Theils derselben das Ganze als abgelehnt anzusehen sein."

Frankreich.

Paris, 2. August. Die Friedens-Adressen gehen beim Kaiser noch fortwährend massenhaft ein, da jeder Gemeinderath und jeder Gerichtshof, jedes Gymnasium und jede Akademie ein solches Zeugniß ihrer Zustimmung zu der Politik des Kaisers einzusenden sich genöthigt fühlen. Die heute im „Moniteur" aufgeführten Namen von Adressen-Einsendern gehen wieder in die Hunderte. Uebrigens verbleiben alle Divisionen, welche die Ost-Armee bildete, in ihrem gegenwärtigen Stand, so daß nur die Bezeichnung Ost-Armee aufgegeben worden zu sein scheint. Walewski's Organ, das „Pays", bringt zwei Artikel, die entschieden friedlich lauten, obgleich sie die militairischen Streitkräfte, die Frankreich besitzt, mit großem Wohlgefallen hervorheben. — Der Artikel über die Reduzirung des Flottenbestandes auf den Friedensfuß setzt auseinander, wie man jährlich, je nach den Umständen, eine bestimmte Anzahl Kriegsschiffe zur Uebung der Mannschaft, zum Schutze des Handels usw. in jedem Lande, das eine Flotte besitze, in bewaffnetem Zustande halte. „Eine Nation, wie die französische", fährt das Blatt fort, „hat immer auch auf dem Friedensfuße eine große Anzahl Schiffe im Dienste, aber ihre Verwendung ist eine begrenzte und eine den verschiedenen Mächten bekannte." Im Kriegszustande bewaffnet man auch die in den Häfen behaltenen Schiffe, eine Operation, die bedeutende Kosten und viel Zeitaufwand erfordert: es handelt sich um die Einschiffung der Ausrüstung aller Art, der Geschütze, Munition, Lebensmittel. „Wenn daher die Versetzung der Flotte eines Landes wie des unsrigen in den Kriegszustand eine wichtige Thatsache ist, so ist der gegentheilige Akt nicht weniger bedeutsam: er bedeutet nicht bloß das Aufhören der Feindseligkeiten, sondern auch die Entsagung auf gebrachte große Opfer und ein absolutes Vertrauen auf die übrigen Völker und auf die Beziehungen zu denselben." — Andererseits melden Privatberichte der „Indep.", daß die Regierung die Küsten bewaffnet und darauf Bedacht nimmt, die Handelshäfen in Vertheidigungszustand zu setzen. Auch soll in der Organisation der Flotten-Armee eine Veränderung eintreten, damit diese Armee leichter und rascher verwendet werden kann. Gegenwärtig nämlich müssen die beurlaubten Seeleute sich bereit halten, ihren Dienst in dreißig Tagen wieder anzutreten. Nach der neuen Anordnung dagegen würden sie der Marine-Behörde in der Weise sich zur Disposition halten müssen, daß sie ihre Schiffe in fünf Tagen wieder erreichen können, so daß die See-Armee wie die Land-Armee auf telegraphische Einberufung in wenigen Tagen für einen Krieg bereit sein würde. — Das Bankett der 70.000 Mann, das am 15. August auf dem Marsfelde stattfinden sollte, ist aufgegeben worden; dafür erhält jeder Soldat 3 Franks Taschengeld, um sich einen guten Tag zu machen.

Der Artikel, den die „Patrie" gegen die Politik des Berliner Cabinets gestern gebracht hat, war offenbar ein inspirirter. Das Berliner Cabinet hat sich für diese Verdrießlichkeiten nur bei seinen Freunden zu bedanken, welche sich durch ihren ungeschickten Diensteifer hinreißen ließen, in einem pariser Blatte, dem „Journal des Débats," nicht etwa seine Politik in einer gemessenen Weise zu vertheidigen, sondern ihm in einer wahrhaft grotesken Manier das Zeugniß der Unfehlbarkeit auszustellen. Das französische Ministerinm der auswärtigen Angelegenheiten hatte beschlossen, sich von dem Streite zwischen Oesterreich und Preußen wegen des sogenannten (Mainzer) Mediations-Projectes so lange fern zu halten, als es nicht selber in einer ihm verletzend erscheinenden Weise in Mitleidenschaft gezogen werde; aber man kann es ihm von seinem Standpunkte betrachtet, wahrlich nicht verargen, wenn er nicht stillschweigend zusehen möchte, wie sich die preußische Politik in einem angesehenen französischen Blatte, gleichsam vor seiner Nase Weihrauch streuen ließ, besonders da die Geschichte so schlau (!) eingerichtet war, daß man die officiöse Natur dieses Weihrauches mit Händen greifen konnte.

Gegenwärtig, wo man in Paris alle Vorbereitungen für den feierlichen Einzug der aus Italien zurückkehrenden Truppen trifft, theilt die „Ind. belge" zwei bisher noch nicht veröffentlichte Schreiben des Kaisers Napoleon I. mit, aus denen hervorgeht, welche Wichtigkeit derselbe solchen feierlichen Empfängen der Truppen beilegte. Das eine Schreiben ist vom 31. October 1807 und an Hrn. Cretet gerichtet. Kaiser Napo-

---

kennen lernte, daß sie Anderen diese Leidenschaft einflößte, bot ihr die Freundschaft mit den edelsten Geistern. Vor Allem knüpfte sie mit dem berühmten Schleiermacher einen Seelenbund, der erst mit seinem Tode endete und unter allen Verhältnissen sich ungetrübt erhielt, als ein Beweis, daß auch zwischen Mann und Weib diese reinste aller Verbindungen bestehen kann, ohne die Grenzen der geschlechtlichen Sphäre zu berühren. — Aber die Bestimmung der Frauen und ihr eigentlicher Lebensberuf wurzelt in der Liebe zu dem Manne ihrer Wahl und zu ihren Kindern; kein anderes, noch so geistiges Verhältniß liefert ihnen einen Ersatz für dies wahre Glück. Henriette mußte Beides entbehren; der Himmel hatte ihr die Mutterfreuden versagt und wenn sie auch ihrem Manne mit aufrichtiger Neigung zugethan war, seinen edlen Sinn und seine hohe Bildung achtete, so konnte ihr dieses einseitige Gefühl nicht genügen. Der Abstand der Jahre und die Verschiedenheit der Lebensanschauung mußten sich mit der Zeit immer mehr geltend machen. Herz gehörte vermöge seines Standes und seiner ganzen Erziehung jener älteren aufgeklärten Richtung an, welche in Lessing ihren großen Vertreter fand. Klar in Worten und Gedanken, Feind jeder Ueberschwenglichkeit und Schwärmerei der Sturm- und Drangperiode, wie der schon hier und da auftauchenden Romantik, geißelte er mit scharfem Spott und sarkastischer Schärfe diese neueren Erscheinungen, für die Henriette sich um so lebhafter erklärte, je verwandter sie sich ihnen im Gefühl einer unbefriedigten Sehnsucht fühlte.

Einer solchen Empfindung galt daher wahrscheinlich der Seufzer, mit dem sie jetzt „Werther's Leiden" aus der Hand legte, als sie Herz, noch immer an der Thür stehend, bemerkte.

„Warum kommst Du nicht näher?" fragte sie im ruhigen Tone.

„Ich wollte Dich nicht stören. Du warst vertieft."

„Ich habe wieder einmal den „Werther" gelesen."

„Auch ein Buch, für das ich kein Verständniß habe. Der schwächliche Charakter ist mir in der Seele zuwider. Ich stimme ganz Lessing bei, daß kein Grieche oder Römer sich aus so erbärmlichen Gründen das Leben genommen hätte."

„Die Griechen kannten keine Liebe im Sinne unserer Zeit. — Doch wir wollen nicht wieder den alten Streit anfangen. Was bringst Du mir?"

„Einen Brief aus Frankfurt. — Lies und sage mir, wie Du über den Vorschlag denkst. — Mir scheint die Sache annehmbar, aber Dir gebührt um so mehr die Entscheidung, da die ganze Angelegenheit zu dem Ressort der Hausfrau gehört."

Henriette nahm den Brief, welcher von einem Bankier aus Frankfurt am Main herrührte und die Anfrage enthielt, ob der Doctor Herz wohl geneigt wäre, gegen ansehnliche Bezahlung den Sohn dessen bei sich aufzunehmen und ihn während seiner medicinischen Studien in Berlin zu beaufsichtigen.

„Nun?" fragte der Arzt, nachdem sie gelesen hatte.

„Es gibt da Manches zu bedenken," antwortete Henriette. „Wir wollen uns nicht übereilen."

„Der Vater ist mir als ein respectabler Mann bekannt und das gebotene Geld nicht zu verachten. Die Summe würde dein Wirthschaftsgeld ansehnlich vermehren und unserem ganzen Hauswesen zu statten kommen. Da weißt, daß wir leider genöthigt sind, einen großen Aufwand zu machen, da wir viel Leute bei uns sehen. Der Zuschuß wäre darum angenehm."

„Aber der junge Mensch? Wir kennen ihn nicht, wissen nicht, ob er zu unseren Anschauungen, zu dem Kreise paßt, in dem wir leben. Ein Fremder kann die ganze schöne Harmonie stören. Auch dürfte ein so nahes und inniges Zusammenleben besonders für mich mit manchen Inconvenienzen verbunden sein."

„Der junge Baruch, wie er heißt, ist höchstens sechzehn Jahre alt. Er könnte Dein Sohn sein und einen solchen hast Du Dir ja oft gewünscht. Du wirst Mutterpflichten an ihm üben; das wird Dich beschäftigen und vielleicht Dir besser thun, als — im „Werther" lesen."

„Du hast Recht," entgegnete Henriette, keineswegs durch seinen Spott beleidigt. „Ich werde mich bemühen, dem jungen Mann die abwesende Mutter zu ersetzen. In diesem Lichte gesehen, erhält das Anerbieten für mich eine hohe Bedeutung. Ein neues, nie gekanntes Gefühl durchströmt mich jetzt und je mehr ich dem Gedanken nachhänge, desto inniger befreunde ich mich damit. Kaum kann ich den Augenblick erwarten, wo „unser Sohn" eintreffen wird."

„Halt!" spottete Herz in gutmüthigem Tone. „Deine lebhafte Phantasie geht mit Dir durch und ich kann ihr nicht nachkommen, um sie am Flügel zu ergreifen und sie wieder zur nüchternen Alltäglichkeit zurückzuführen. So seid Ihr Weiber, immer zwischen den Extremen schwebend, die geborenen Romantiker." — Henriette lächelte selbst über den Eifer, mit dem sie sich in die neue Mutterrolle hineingedacht, nichts-destoweniger war es ihr ganz ernst damit. Ihr Gefühl war einmal lebhaft angeregt und unwillkürlich hoffte sie, in dem ihr noch völlig unbekannten Jünglinge einen Sohn zu finden, wie sie sich ihn schon lange gewünscht. Mit reizenden Farben malte sie sich das Bild im Stillen aus, um nicht von Neuem die Spottlust ihres Mannes hervorzurufen, welcher sich sogleich niedersetzte, um dem Bankier Baruch in Frankfurt zu schreiben, daß dessen Sohn ihm und seiner Frau willkommen sei.

Einige Wochen später langte der erwartete Pflegebefohlene wohlbehalten in dem Hause des Doctor Herz an. Mit neugieriger Theilnahme empfing Henriette „ihren Sohn," wie sie ihn bereits halb im Scherz und halb im Ernst nannte. Ihre Erwartungen wur-

leon I. spricht darin seinen „Wunsch" aus, daß die Stadt Paris den zurückkehrenden Truppen einen Triumphbogen errichte und ein großes Diner gebe. Der Präfect und die Municipalbehörde mußten die Truppen am Eingange von Paris empfangen, und der Präfect wurde beauftragt, „die Dinge so einzurichten, daß die Ceremonie so rührend und wirksam wie möglich ausfalle." Das andere Schreiben ist vom 17. Sept. 1808 und ertheilte dem Minister abermals ähnliche Aufträge, die in ihren Details so weit gingen, selbst den Inhalt der Lieder zu bestimmen, welche zum Preise der Armee in Paris gesungen werden mußten.

Pariser Berichten zufolge gedachte L. Napoleon am 5. d. nach dem Lager von Chalons zu reisen.

Großbritannien.

Dem Parlamente ist der Bericht vorgelegt, mit dem Sir John Lawrence, Oberkommissär des Pendschab, die Akten über den Prozeß des Exkönigs von Delhi eingesandt hat. Nach einer kurzen Analyse der Prozeßakten entwickelt der Bericht die Ansicht des Oberkommissärs „über die wahren Ursachen und die Entstehung der Rebellion".

Es ist die entschiedene Ansicht von Sir John Lawrence, daß die Meuterei ihren Ursprung in der Armee selbst hatte, daß sie aus keiner außerhalb oder früher angezettelten Verschwörung zu erklären, obgleich sie später von Unzufriedenen für ihre Zwecke ausgebeutet wurde, und daß ihre unmittelbare Ursache die Patrone war und nichts anderes. „Es mag richtig sein, daß unzufriedene Sepoys die Unbefangeneren unter ihren Kameraden bearbeiteten und ihnen einredeten, daß ein arglistiger, systematischer Anschlag gegen ihr Ceremonialgesetz im Werke sei; es mag sein, daß in vielen Regimentern die Majorität durch einzelne Intriguanten verführt wurde. In der Masse aber glaubte die einheimische Armee ernstlich, daß die ihre Kaste zerstörenden Patronen früher oder später allgemein eingeführt werden. Die Sepoys hörten und glaubten, daß die Maßregel beschlossen sei und einige ihrer Kameraden für ihre Weigerung mit dem Tode bestraft seien. Sie glaubten daher, daß es keinen anderen Rettungsweg gebe, als zusammenzuhalten, den Gebrauch der Patrone zu verweigern und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Feuersbrünste an verschiedenen Stationen sollten ein Warnungszeichen für die Offiziere und die Regierung sein. Die erste Aufregung und Unzufriedenheit entstand unter den Hindus der oberen Kasten, den Brahmanen und Radschputen der Infanterie und Kavallerie und verbreitete sich von ihnen auf die Muhamedaner, die in demselben Regimente dienten. Nach der Ansicht des Oberkommissärs existirte keine andere Verschwörung in der Armee, außer der gegen die Patronen, und war auch diese nicht wirklich organisirt, eben so wenig eine vorgängige Verschwörung unter den Mohamedanern oder anderen Klassen der nicht im Heere stehenden Bevölkerung." Was endlich die Intriguen des Königs und seiner Partei mit anderen Fürsten angeht, so ergibt sich, daß er nicht sowohl an eine Verbindung in Indien selbst, als an fremde Hilfe von jenseits der Grenzen von Persien oder von Rußland dachte. Endlich versichert der Bericht, daß, wenn die in einem Zeitpunkt schwankenden Sikhs abgefallen wären, die Britische Herrschaft ein Ende gehabt hätte. Daß dieser Tag nicht kam, ist in den Augen des Oberkommissärs allein der unendlichen Barmherzigkeit des Allmächtigen zu danken.

Italien.

Der „Patrie" wird unterm 29. Juli aus Turin u. A. Folgendes geschrieben: „Sofort nach der definitiven Unterzeichnung des Friedens wird die Landesverfassung wieder in Kraft treten und die Kammer einberufen werden. Das ganze Königreich Sardinien wird in derselben noch nicht vertreten sein, denn die durch den Edelmuth des Kaisers hinzugefügten Provinzen werden noch keine Abgeordneten haben. Indessen ist die Mitwirkung der Volksvertretung, so wie sie eben jetzt vorhanden ist, zur Gutheißung des Friedens unumgänglich nothwendig. Ist dann der Friede durch Senat und Kammer gut geheißen, so wird letztere aufgelöst und in Piemont wie in der Lombardei werden allgemeine Wahlen stattfinden. Die nächste Aufgabe wird darauf die Beschlußnahme über die Reform-Gesetze sein, welche Ratazzi in der nächsten Session vorzuschlagen gedenkt."

Es scheint sich zu bestätigen, daß Garibaldi das Commando über die toscanische Armee erhalten wird. Dieses und der Rücktritt des Generals Ulloa (bisher Commandeur der jetzigen toscanischen Truppen) würden sich aus der Stellung dieser beiden Männer zur Politik Cavour's erklären. Ulloa ist viel mehr der Partisan Frankreichs als Piemonts, während Garibaldi bereit ist, mit Sardinien durch Dick und Dünn zu gehen. Ulloa hat das Vertrauen der Annexionisten Toscana's verloren, weil sie wissen, daß er Anstand nehmen würde, gegen den Willen des Kaisers, im Sinne der Annexion oder auch nur der Ausschließung des Hauses Lothringen zu verfahren.

Dem „Indipendente" zufolge hätte das sehr bekannte Bankhaus Bostonet und Adami zu Livorno mit der Regierung von Bologna (! d. h. den jetzigen revolutionären Gewalthabern daselbst) eine Anleihe von 10 Millionen abgeschlossen. Dem „Corriere Mercantile" vom 31. Juli zufolge ward Marschall Canrobert an diesem Tage in Genua erwartet.

Wie dem „Nord" gemeldet wird, hat die Municipalität dem General Goyon den römischen Adel verliehen. Eine außerordentliche Versammlung von Cardinälen steht in nächster Zeit bevor.

Serbien.

Ueber die letzten Lebenstage des serbischen Wojewoden Wutschitsch gibt ein Correspondent des „P.L." gegenüber den Verdächtigungen, zu welchen der Tod desselben Anlaß gab, folgende authentische Aufklärungen: Wutschitsch's Körperkräfte schwanden zusehends in den letzten vier Jahren, seitdem Dr. Golz ihm ein Auge exstirpirte und die anderen Aerzte der Ansicht waren, daß auch das andere bald herausgeschnitten werden müsse. Die 75 Altersjahre, verbunden fast mit einem regelmäßigen fieberischen Zustande und oftmaligen Koliken, zeigten schon das Abnehmen der Körperkräfte; dazu gab noch die Haft, aus der er keine Aussicht hatte, mit Glanz herauszukommen, dem ehrsüchtigen Greise den Gnadenstoß. Seine letzten Stunden nahten; er starb des natürlichen Todes vorbereitet durch eine Agonie, die ihm bis zum letzten Athemzuge den Gebrauch der Sinne gestattete. In der Haft hatte Wutschitsch Alles, was zu einem bequemen Leben nöthig ist. Er konnte sich den Arzt wählen, den er wollte, und machte auch Gebrauch davon. Seine beiden Söhne, die er schon vor mehreren Jahren verstieß, ließ er nicht vor sich: nur einen Enkel, den Handelsmann J. St. . . ., sah er gern in seiner Nähe. Die Arzneien sind auf ausdrücklichen Wunsch Wutschitsch's aus einer bestimmten Apotheke, in welcher er eine fünfzehnjährige Kundschaft war, unter Siegel ihm zugestellt worden. Eine Woche vor dem Tode verspürte Wutschitsch einen Schlagfluß und es ward ihm sogleich zur Ader gelassen. Am letzten Morgen trat abermals ein Schlagflußanfall ein und nur den vielen Bitten des Patienten nachgebend, gestattete der Arzt einen abermaligen geringen Aderlaß. Der Enkel des Verstorbenen befand sich an seinem Sterbebette und erhielt von ihm verschiedene Aufträge; unter anderen den, daß er wünsche, im Hemd und Unterhosen, ohne Kopfbedeckung in einem ordinären Sarge, welcher 10 Thaler kosten sollte, bedeckt mit einer Decke, die eine Reliquie aus Jerusalem ist, begraben zu werden; der Stabsprobst sollte ihn allein einsenken. Wutschitsch starb Abends zwischen 9 — 10 Uhr und ist des anderen Tages 6 Uhr Abends, getragen im offenen Sarge bis auf den Friedhof, in seiner Familiengruft beigesetzt worden, die schnelle Bestattung darf jedoch nicht auffallen, da in Belgrad alle Todten schon nach 12 — 18 Stunden beerdigt werden. Der Leichnam war öffentlich ausgestellt, viele Leute besahen ihn in nächster Nähe, er hatte eine lichtgelbe Leichenfarbe, sah einem sanft schlafenden ähnlich und kein einziges Kopf- oder Barthaar war ihm ausgefallen. Als die Bestattung, welche in Gegenwart von 3 — 400 Menschen stattfand, vorüber war, ist von einigen Seiten leise auf die Verdächtigung hingearbeitet worden, als sei Wutschisch durch Gift gestorben. Dieses Gerücht mochte bei der Regierung den Gedanken erregt haben, den Leichnam ausgraben und einer gerichtlichen Obduction unterwerfen zu lassen. Sogleich aber erschien eine eindringliche schriftliche Protestation im Namen der Geistlichkeit vom Schabatzer Bischof Michael, welcher gegenwärtig auch die Metropolitenstelle verwes't, worin die Exhumation, als gegen die Kirchenregeln und den Volksgebrauch arg verstoßend, nicht zugelassen wird, da das Volk eine Leichensecirung als eine Leichenschändung oder als „Hinrichtung nach dem Tode" brandmarkt; so mußte die Ausgrabung unterbleiben. Der Fürst trug schon seit vielen Wochen den Ministern auf, die Wutschitsche Angelegenheit schnellstens zu beendigen und ihn frei zu lassen, aber die immer erscheinenden Klagschriften aus allen Gegenden des Landes verzögerten die Ausführung dieses so oft wiederholten Befehles.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest, 26. Juli schreibt man der „Oest. Ztg.": Der Redacteur eines neuen politischen Blattes, Herr Canini, ein Italiener, wurde vorgestern wegen eines Artikels, in welchem er heftig gegen Napoleon auftrat, gefänglich eingezogen und dann auf die höflichste Art des Landes verwiesen. — Im Laufe der vergangenen Woche verbreitete sich in der Stadt ein Gerücht, daß am 23. eine Revolution zum Ausbruch kommen werde. Man wollte Zettel gefunden haben, auf denen die geheimnißvollen Worte: „den 11. (23.) Juli R." standen. Der Tag verging aber, Dank strengen Maßregeln von Seiten der Polizei, ganz ruhig.

Die walachische Regierung hat einen Erlaß veröffentlicht, durch welchen alle bisherigen Vorrechte der Bojaren, namentlich auch ihre Steuerbefreiung, abgeschafft werden.

Rußland.

Ein junger russischer Schriftsteller, Vladimir Lamanski, hat neuerdings ein Buch erscheinen lassen, von dem viel gesprochen wird. Es handelt: „Von den Slaven in Klein-Asien, Afrika und in Spanien" und ist dem böhmischen Gelehrten Palatzki zugeeignet. Es wird als eine sehr gewissenhafte und mit Begeisterung geschriebene Arbeit bezeichnet. Sie sehen, schreibt man der „N. P. Z." aus Petersburg, daß die Slawjanophilen rüstig weiterarbeiten und sich von dem Urtheil des Auslandes nicht abschrecken lassen, die große Slavenfamilie unter einen Hut zu bringen — vor der Hand natürlich nur literarisch und historisch. Anderes, hofft man, wird dann schon von selbst nachkommen. Auffallend ist besonders bei diesem Buche der ungewöhnlich wohlfeile Preis. Ein Freund, der es sich angeschafft und von dem ich es nächstens erhalten werde, begreift nicht, wie man 600 Seiten für 60 Kopeken Silber herstellen kann, wohlverstanden bei russischen Druckpreisen. Sieht es doch fast aus, als wäre eine Absicht damit verbunden, wenigstens darf der Verfasser sich nicht wundern, wenn dergleichen geglaubt wird.

Asien.

Aus Kalkutta, 18. Juni, wird der „Times" geschrieben: Hyderabad ist vollkommen ruhig. Man glaubt, und zwar mit gutem Grund, die Mißmuthigen in jener Hauptstadt seien zum offenen Aufruhr bereit gewesen. Lord Elphinstone jedoch hatte die Besatzung von Sekunderabad um drei Regimenter verstärkt.

Das „Pays" hat Berichte aus China erhalten, die bis zum 6. Juni gehen. Nach denselben war der General Ignastchow als Gesandter Rußlands in Peking vom Kaiser feierlich empfangen worden, was dann zur Folge hatte, daß die Vertreter der übrigen Mächte sich entschlossen, ebenfalls nach Peking zu gehen und dem kaiserlichen Kabinette hiervon Kenntniß gaben. Wie der „Times" aus Hongkong vom 4. Juni berichtet wird, war Herr Bruce am 2. Juni nach Schanghai abgegangen. Auch Herr von Bourboulon hatte Hongkong am selben Tage an Bord des französischen Dampfers „Duchayla" verlassen. Admiral Hope war schon früher nach Norden zu gesegelt.

Laut Berichten aus Cochinchina litten die Verbündeten sehr durch Krankheiten. Die Eingeborenen schlugen sich tapfer, und der französische Admiral hatte bedeutende Verstärkungen begehrt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. August.

* Am 19. Juli Mittags ist im Orte Kozłow, Złoczower Kreises, Feuer ausgebrochen, wobei die griech.-kath. Kirche, das Pfarrhaus nebst dem Schulhause, einige Bauernhäuser sammt Wirthschaftsgebäuden ein Raub der Flammen wurden und ein Weib das Leben verlor. Die Entstehungsursache dieses Feuers ist noch unbekannt.

* Seit Kurzem ist die neue Bahnstrecke von Myslowitz nach Neuberun dem öffentlichen Verkehr übergeben, mit welcher der Haupt-Tractus der Oberschlesischen Eisenbahn gegen Süden bis zu demjenigen Grenzpunkt vollendet ist, den man zwar schon bei der ursprünglichen Projectirung dieses Unternehmens in's Auge gefaßt, später aber, nachdem durch den Bau der Krakau-Oberschlesischen Bahn ein Anschluß bei Myslowitz gewonnen war, eine Zeit lang fallen gelassen hatte. Sie wird bald zu einer größeren Bedeutung gelangen, da, wie wir der „Schles. Ztg." entnehmen, die Aussicht vorhanden ist, daß ein unmittelbarer Schienenanschluß an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn bei Oświęcim mittelst Ueberbrückung der Weichsel zu Stande kommt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Semaine financière" meldet, daß die südliche Staatseisenbahn-Gesellschaft sich jetzt, wo ein Theil ihrer Linien unter sardinische Botmäßigkeit gekommen ist, in zwei Gesellschaften theilen wird. Eine Gruppe wird von den Linien in der Lombardei, Parma und Modena, die andere von der Südbahn und den venetianischen Linien gebildet werden. Vor dem Ausgange der Züricher Konferenzen läßt sich jedoch nichts Entscheidendes über den Gegenstand sagen. So viel scheint gewiß, daß die französischen und englischen Mitglieder des Verwaltungsrathes in ihren Stellen verbleiben und daß überhaupt die Personalveränderungen bei denselben sich auf den Eintritt einiger italienischer Mitglieder für die rein italienischen Linien beschränken werden. Die Linie Bologna-Piacenza soll bereits vollendet sein.

Paris, 4. August. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.50. 4½perz. 96.75. Staatsb. 567. Credit-Mobilier 837. Lomb. 567.

Lemberg, 2. August. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 144 St. Ochsen, u. z.: aus Rozdól 4 Partien zu 16, 14, 8 und 10 St., aus Kamionka 16 St., aus Dawidów 32 St., aus Bóbrka 21 St., aus Buczacz 20 St. und aus Rozwadow 9 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 131 St. für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 280 Pfund Fleisch und 26 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 52 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfund Fleisch und 46 Pfund Unschlitt schätzte, 71 fl. öst. Währung.

Krakau, 5. August. Die Getreidezufuhren aus dem Königreich Polen sind wegen der Arbeit im Felde noch immer gering. Für den Augenblick ist die Kauflust größer als die Bestellungen befriedigen können, besonders gestern war auf der Gränze Nachfrage nach alten und neuem Roggen zum Ankauf nach Oberschlesien und wurde es höher bezahlt. Neuer Weizen sehr gesucht und bei sofortiger Lieferung gut bezahlt, dafür hielt er sich bei weiteren Terminen etwas niedriger, fand jedoch immer Käufer. Alter Weizen ist schwer loszuschlagen und in den Preisen schwankend, im Allgemeinen niedriger bezahlt. Alter und neuer Roggen ging zu 13½, 14—15 fl. poln., und besonders schöner neuer zu 15½ fl. poln. ab. Neuer Weizen in sehr kleinen Partien zu 22, 24 u. einiger zu 25 fl. pln., auf spätere Lieferung wurden etliche hundert Korez zu 19, 20—21 fl. pol. gekauft. Gerste u. Hafer zeigen sich noch wenig auf dem Markte und ohne Nachfrage. Raps auch fernerhin gesucht u. besser wie bisher bezahlt. Im Allgemeinen wurde etwas verschimmelter zu 26, schöner, reiner und trockener zu 28 — 28½ fl. poln. abgesetzt. Heute auf dem Markte zu Krakau war im Locoverkauf kein Verkehr und kleine Quantitäten von Getreide wurden zu den Preisen von Dinstag angekauft. Roggen hingegen fand transito nach Preußen bedeutenden Absatz, unter Garantirung 160 — 162 Wien. Pf. zu 16½ — 17½ fl. p. bezahlt. Alter Weizen ging ebenfalls unter Versicherung von 162 — 163 W. Pf. Gewicht zu 19, 20, 21 fl. poln. ab.

Krakauer Cours am 5. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., fl. 384 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86 verlangt, 83 bezahlt. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.20 bezahlt. — Napoleond'or's 9.55 verl., 9.15 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.50 verl., 5.25 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 86.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 122 verl., 115 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 5. August. Der „Moniteur" meldet, daß die Bank ihren Escompt auf 3½ pCt. festgestellt hat; den Zeichnern des letzten Anlehens sollen Vorschußerleichterungen zu Theil werden.

Triest, 5. August. In Ancona wurde die Fremdenpolizei verschärft. Aus der Lombardie verlautet, daß das Journal „il lago maggiore" wegen eines Artikels über italienische Zustände sequestrirt worden ist.

Petersburg, 5. August. Baron Haber, Administrator der Bank zu Darmstadt, Hansemann, Director der berliner Escomptebank und Baron Mülhens haben die Concession zur Gründung einer Bank für Bank- und Handelsgeschäfte in St. Petersburg erhalten; das Capital beträgt 200 Millionen Francs; 400.000 Actien à 500 Francs sollen diesfalls ausgegeben werden. Die Statuten der Gesellschaft sind bereits genehmigt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Eugenius Stanislaus de l'Albre a. Polen. Theodor Jelowiecki a. Rußland. Anna Stęmkowska a. Polen. Ignatz Bobrowski a. Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eugenius Bogusz n. Lubski. Karl Majewski n. Malkowitz. Anna Rodkowicz nach Galizien. Adalbert Brandys n. Galizien.

---

den allerdings einigermaßen enttäuscht; statt eines schönen Jünglings mit offenen und gewinnenden Zügen, sah sie eine kleinere Gestalt in nachlässiger Haltung. Das Gesicht trug nur zu sehr das scharfe, orientalische Gepräge, aber in den dunkeln, glänzenden Augen verrieth sich dem Beobachter kein gewöhnlicher Geist. Dazu kamen noch linkische Manieren, eine gewisse Schüchternheit, hinter der sich jedoch ein stolzes Selbstgefühl zu verbergen schien. Louis Baruch gehörte nicht zu den glücklichen Menschen, welche gleich beim ersten Anblick für sich einnehmen, man mußte ihn erst genauer kennen lernen, um ihn lieb zu gewinnen. Henriette war zu verständig, um sich von dem äußeren Eindrucke bestimmen zu lassen; sie nahm sich vor, den Ankömmling genauer zu beobachten, ehe sie über ihn ein entscheidendes Urtheil fällen wollte.

Um so mächtiger war aber die Gewalt, welche ihre Schönheit auf den siebzehnjährigen Jüngling ausübte; er stand vor ihr, geblendet und verwirrt von den Reizen, denen sich nicht so leicht ein Mann ungestraft nähern durfte. Wie vor einer Göttin wäre er am liebsten knieend hingesunken, um sie anzubeten. In dem unbedeutenden Körper lebte eine Feuerseele, und die schwache, eingesunkene Brust verbarg ein großes Herz. Diese plötzlich auflodernde Neigung, die vorläufig unbewußt in Louis schlummerte, sog die reichste Nahrung aus dem näheren Umgange mit ihr; hier lernte er erst ihre sich gleich bleibende Freundlichkeit, ihre Herzensgüte, mit Geist und Bildung wundersam gepaart, näher kennen.

(Fortsetzung folgt).

Vermischtes.

** Der schöne österreichische Dreimaster „Cognata Mimbelli" war, wie der „Tr. Ztg." aus Malta geschrieben wird, im letzten Kriege durch das freundschaftliche Benehmen eines amerikanischen Capitäns der Gefangennehmung entgangen. Der Dreimaster traf mit dem amerikanischen Schooner „Queen of the South," Capitän Weeks, zusammen. Nachdem die beiden Capitäne die üblichen Fragen an einander gerichtet hatten, fuhr der Oesterreicher gegen die afrikanische Küste, der Amerikaner gegen Sicilien. Bald nachher kommt das französische Schiff „Sentinelle" angedampft, und der Commandant fragt den Yankee, ob er keine österreichischen Schiffe getroffen, worauf er die Antwort erhält, es sei vor Kurzem ein Dreimaster nach der Küste von Sicilien vorbeigefahren, er könne ihn leicht einholen. Der Franzose geht in die Falle und dampft in der angegebenen Richtung weiter, der Amerikaner aber steuert nach der afrikanischen Küste, benachrichtigt den Oesterreicher von dem Vorgefallenen und ermahnt ihn, so schnell als möglich in Malta einzulaufen, was denn auch glücklich gelungen ist.

** Einem uns mitgetheilten eben angelangten Briefe eines in Debreczyn in Garnison stehenden, aus Galizien gebürtigen Soldaten an seine hier wohnende Schwester entnehmen wir folgende Stelle: „Heute früh um 9 Uhr [vergangenen Montag] fand eine Erd-Erschütterung statt und in dem Gehöfte eines hiesigen Bürgers auf der „Deutschen Straße" öffnete sich die Erde und warf eine so große Menge Farbenstoff aus, daß jenes wie von Blut gefärbt war und selbst der Rinnstock auf der Straße roth ging. Eine Masse Menschen versammelte sich auf diesen Vorgang und eine Commission ist beauftragt, denselben zu untersuchen. Ich konnte dort nicht länger verweilen, um das Nähere abzuwarten, denn die Aufregung in der Stadt war groß, so daß ich glaubte, wir würden unter's Gewehr gerufen werden, was jedoch nicht geschah. Allgemein heißt es, es sei dies ein Zeichen von Gott. Mehr wirst du wohl durch die Zeitungen erfahren — ich schreibe nur wahrheitsgetreu, was ich mit eigenen Augen gesehen."

** Die Schaulust Naumburgs empfing eine sehr pikante Nahrung durch den Einmarsch zweier Prachtexemplare französischer Zuaven, die bei Magenta von Oesterreich confiscirt und nun in Folge des allgemeinen Gefangenentausches wieder an den Kaiser Louis Napoleon abgetreten werden sollten. Sei es nun, daß die beiden Neuntödter nicht als militärische Feierburschen weiter dienen wollten oder hatten sie Sehnsucht nach der Magdeburger Wische, wo Beider Wiege gestanden, kurzum in Leipzig, das sie auf dem Transport von Wien passirten, verzichteten dieselben auf ihr Billet dritter Klasse nach Straßburg und setzten im erwünschten Wohlsein ihre Reise zu Fuß fort. Wahrscheinlich, um Frankreich nicht zu provociren, hat indeß die Sicherheitsbehörde die Sieger von Magenta in Beschlag genommen und unter dem Schutz zweier Polizeidiener vorläufig nach Erfurt geleiten lassen. Sie nächtigten in Naumburg. Nach den Mittheilungen der Zuaven, denen man es übrigens ansah, daß sie mehr als bloße Contretänze und Wachtparaden mitgemacht hatten, besteht die gefürchtete Afrikanertruppe zu einem nicht unbedeutenden Theile aus preußischen Elementen, die, wie sie selbst, früher in die Fremdenlegion eingetreten waren.

** Vor dem Pariser Zuchtpolizei-Gerichte wurde am 28. Juli ein scandalöser Prozeß verhandelt. Es handelte sich um Herrn Sebille, den Mitschuldigen des Herrn de Beaumont-Vassy, der bekanntlich wegen Betrügereien, deren er sich seinen Actionären gegenüber schuldig machte, verurtheilt worden ist. Sebille hatte Beaumont im Jahre 1852 kennen gelernt, und zwar in Belgien, wohin sich letzterer in einer geheimen Mission begeben, mit der ihn der Kaiser betraut hatte. Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Annexion Belgiens an Frankreich. Sebille verausgabte in dieser Intrigue sein ganzes Vermögen. Vom Präsidenten des Gerichtshofes darum befragt, woher es komme, daß er sein großes Vermögen so schnell verschwendet habe, antwortete er, daß es im Interesse der französischen Regierung geschehen sei, deren Absicht darin bestanden habe, Belgien zu Frankreich zu schlagen. Der Präsident wollte dieses nicht zugeben und meinte, der Kaiser habe sich unmöglich mit einem Fälscher und Betrüger einlassen können. Es scheint doch — meinte Sebille, denn Herr Beaumont wurde zur Belohnung seiner dermaligen Dienste zum Präfecten- und Requeten-Meister ernannt. Was die belgische Annexions-Geschichte betrifft, so werden Sie sich des Artikels erinnern, den damals der „Constitutionnel" über diese Frage veröffentlichte. Er erhielt dafür eine Verwarnung und eine zweite erfolgte, als Veron am nächsten Tage erklärte, daß der Artikel von einer hohen Hand verbessert worden wäre. Was Sebille betrifft, so entschied der Hof, daß seine Affaire nochmals einer Untersuchung unterworfen werden sollte, und verwies die weiteren Verhandlungen auf die nächste Session. Man wird die ganze Affaire wohl in aller Stille einschlafen lassen.

** Am 27. Juli brach in dem Palast der Königin-Mutter von Holland in Soestdyk, und zwar in dem Zimmer einer ihrer Hofdamen, Feuer aus, das rasch um sich griff, aber doch von einigen Soldaten, die in der Nähe des Palastes vor einem Gewitter Schutz gesucht hatten, und durch die Dienerschaft gelöscht wurde. Die Königin selbst hatte nichts von dem Unglück erfahren, sondern ruhig geschlafen. Der Schaden ist bedeutend.

** Seit Frühjahrsanfang sind ganze Züge Ansiedler durch Simbirsk nach Osten gezogen, um sich in den sibirischen Gubernien eine neue Heimat zu gründen.

TARIF

für den Vereins-Güterverkehr von **Krakau** und von **Rzeszów** nach **Breslau** und umgekehrt für den Zoll-Centner vom **12. August 1859** an, bis auf Weiteres giltig.

	Eilgüter			Normalklasse			Ermäßigte Klasse A. Einzelgut			Ermäßigte Klasse A. In Wagenladungen von 80 Ctnr.			Ermäßigte Klasse B. Einzelgut			Ermäßigte Klasse B. In Wagenladungen von 80 Ctnr.			Mittelklasse für Getreide und Hülsenfrüchte in Wagenladungen von 100 Ctnr.		
	In öst. Währ.	In preußisch Courant		In öst. Währ.	In preußisch Courant		In öst. Währ.	In preußisch Courant		In öst. Währ.	In preußisch Courant		In öst. Währ.	In preußisch Courant		In öst. Währ.	In preußisch Courant		In öst. Währ.	In preußisch Courant	
	Neukr.	Sgr.	Pf.	Neukr.	Sgr.	Pf.	Neukr.	Sgr.	Pf.	Neukr.	Sgr.	Pf.	Neukr.	Sgr.	Pf.	Neukr.	Sgr.	Pf.	Neukr.	Sgr.	Pf.
von **Krakau** nach **Breslau** (36 Meilen)	70	27	—	23	13	6	19	10	8	19	6	9	16	8	5	16	4	6	16	6	1
von **Rzeszów** nach **Breslau** (57 Meilen) . . .	230	27	—	74	13	6	62	10	8	62	6	9	54	8	5	54	4	6	54	6	1

Bemerkungen.

1. In vorstehenden Frachtsätzen sind die tarifmäßigen allgemeinen Versicherungsgebühren, dann die Auf- resp. Abladegebühren auf die und von den Bahnwagen für die österreichischen Bahnen enthalten: Für die Oberschlesische Eisenbahn treten bei Gütern der beiden ermäßigten Classen in Wagenladungen, sowie der Mittel-Classe 2 Pfennige pro Centner Auf- resp. Abladegebühren hiezu, wenn das Auf- resp. Abladen nicht von Partei selbst besorgt wird.

2. In der Normal-Classe gehören alle jene Artikel, welche in den ermäßigten Classen A und B nicht genannt sind.

3. In die ermäßigten Classer A und B gehören folgende Frachtgüter:

Ermäßigte Classe A.

Alaun, Asphalt, Baumwolle, Beinschwarz, Bleche (Eisen-, Zink- und Weiß-Bleche), **Blei** (in Blöcken und Mulden), **Bleiglanz, Bleischrott, Bleiweiß, Branntwein** (ordinärer in Fässern), **Cement, Chlorkalk, Cichorien** (präparirt), **Draht** (in Rollen), **Drahtstifte, Eichenrinde, Eisengußwaaren** (grobe), **Eisenvitriol, Eisenwaaren** (grobe), **Eisen** (facionirt), **Essig, Farbehölzer** (in Stücken und Blöcken), **Fette, Flachs, Gemüse** (exclusive Kartoffel), **Glätte, Glas** (ordinäres), **Glaubersalz, Getreide** (soweit es nicht in die Mittel-Classe gehört), **Graupen, Graphit, Gries, Griffel, Grütze, Guano, Hanf, Harze, Hausteine** (bearbeitete), **Häringe, Hilsenfrüchte** (soweit sie nicht in die Mittel-Classe gehören), **Hörner, Holzkohle, Honig, Kali, Kalk, Kartoffelmehl, Knoppern, Kokes, Krapp, Kreide** (präparirt), **Kümmel, Kupfer** (unverarbeitetes und altes zum Einschmelzen), **Lumpen, Malz, Mehl, Minium, Nägel, Nutzhölzer in Blöcken** (außereuropäische), **Obst** (rohes, getrocknetes und gebackenes), **Oel** (in Fässern), **Papierspäne, Pottasche, Redkränze** (gebogene), **Reis, Röthe, Rohr, Rohzucker, Sämereien aller Art** (in Säcken und Tonnen), **Salpeter, Schwefel, Soda, Spiritus, Sprit, Stärke, Stahl, Syrup, Talg, Thran, Töpferwaaren, Traß, Vitriol, Wagenfett und Schmiere, Wasserglas** (verpackt), **Wein** (ungarischer in der Richtung nach Breslau, in entgegengesetzter Richtung gehört dieser Artikel in die Normal-Classe), **Werg, Wermuth, Wermutdmehl, Wurzel- und Knollenfrüchte** (inländische und gedörrte), **Zinn, Zink, Zinkweiß.**

Ermäßigte Classe B.

Abfälle aller Art, z. B. **Asche, Blut, Glasscherben, Hammerschlag, Klauen, Kleie, Knochen, altes Tauwerk, Zirkasche** u. s. w., **Baumfrüchte** (inländische außer Obst), **Bleiasche, Braunkohle, Braunstein, Bruchеisen, Bruchsteine, Chamottsteine und Thon, Drainröhren, Düngungsmittel aller Art** (excl. Guano), **Eisen** (rohes und altes zum Einschmelzen), **Eisenbahnschienen, Erden aller Art,** z. B. **Farbeerde, Kalkerde, Walkerde, Formsand, Lehm, Mergel, Schmirgel, Siegelerde, Thon, Talgerde, Kies, Zuckererde** u. s. w., **Erdfrüchte** (inländische, rohe), **Erze, Getreideschrott, Gyps, Heede, Holz, Nutz- und Bauholz,** (roh und rohbeschlagen), **Brenn-, Schnitt- und Schirrholz, Kartoffeln** (verpackt), **Knochenmehl** (verpackt), **Kreide** (rohe), **Lohe, Lohkuchen, Matten, Melasse, Mühlsteine, Oelkuchen, Pech, Rüben, Rübenmark, Rübenpreßlinge, Schiefer** (zu jedem Zwecke), **Steine** (roh und rohbehauen) **Steirkohlen, Tabak** (roher), **Theer, Torf, Tyres** (ungegebogen), **Ziegel, Mauer- und Dachziegel, Zinkasche.**

4. **Unter Getreide und Hülsenfrüchten werden verstanden:** **Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Spelt, Hirse, Buchweizen, Linsen, Bohnen, Erbsen und Lupine.**

5. Wenn bei Sendungen der ermäßigten Classen unter 80 Ctr. und der Mittel-Classe unter 100 Ctr. die nach dem Satze für Einzelgut zu berechnende Fracht sich höher stellt als die nach dem Satze für Wagenladungen zu berechnende Fracht für volle 80 resp. 100 Ctr. und die sub 1 erwähnte Ladegebühr von 2 Pfennigen für das wirkliche Gewicht, so kommt nur dieser letztere Frachtbetrag zur Hebung.

6. Sendungen unter einem halben Centner werden für einen halben Centner und ein darüber hinausgehendes Gewicht nach Zehntel-Centner berechnet, so daß jedes angefangene Zehntel für ein volles Zehntel gilt.

7. Pferde, Thiere, Equipagen und Fuhrwerke werden zum directen Verkehre nicht aufgenommen und daher nach den Localfrachtsätzen expedirt.

8. Mit vorstehenden Frachtsätzen wird auf den österreichischen Bahnen jedes Eilgut bis zum Betrage von 1 fl. öst. W. und jedes gewöhnliche Frachtgut bis zum Betrage von 30 fl. öst. W., auf der preußisch-oberschlesischen Bahn aber sowohl Eilgut wie gewöhnliches Frachtgut bis zum Betrage von 20 Thalern preußisch Courant versichert. Wird der Werth eines Gutes im Frachtbriefe besonders angegeben, so wird für die höhere Versicherung ein Frachtzuschlag berechnet und zwar für die österreichische Bahnen nach den veröffentlichten Versicherungs-Gebühren-Tarifen und für die preuß. Bahn nach den Tarifbestimmungen der Oberschlesischen Bahn.

9. Den Versendern in Oesterreich und in Preußen ist es freigestellt, ihre Spesen beliebig in österr. Währung oder in preuß. Courant nachzunehmen. Für dergleichen Nachnahmen wird nach den Bestimmungen der Localtarife die übliche Provision berechnet.

Die Auszahlung der Spesen-Nachnahmen an die Aufgeber erfolgt in jener Währung, in welcher dieselben nachgenommen wurden, nach stattgehabtem Bezuge der Güter, auf Grund der von der Abgabs-Station eingelangten Spesen-Avisi.

10. **Rücksichtlich aller io diesem Vereinsverkehre beförderten Sendungen kommen im Uebrigen die Bestimmungen der Betriebs-Reglements der betheiligten Bahnen, und beziehungsweise das Reglement für den Güter-Verkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands zur Anwendung.**

Wien und Breslau, am 1. Juli 1859.

Die Direction (614. 2—3)

der k. k. a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Die königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn. **K. k. priv. galiz. Karl Ludwig-Bahn.**

Circus  **Carré.**

Heute Samstag, 6. Aug. **große Vorstellung in der höheren Reitkunst und Pferdedressur.** Zum ersten Male: **Große Parforce-Vorstellung.** ☞ Da die heutige Vorstellung eine der interessantesten und brillantesten, in welcher mehr als in 5 anderen Vorstellungen producirt wird, so erlaube ich mir ein P. T. Publicum hiezu ergebenst einzuladen, mit der Versicherung, gewiß einen genußreichen Abend zu verschaffen. **W. Carré.**

Wiener-Börse-Bericht

vom 5. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	0.10	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.90	76.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	66.50	66.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	117.50	118.—
„ 1854 für 100 fl.	111.50	112.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	92.—	94.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl. . . .	74.—	74.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl. . . .	74.—	75.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl. . . .	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	72.—	72.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . .	82.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

der Nationalbank . . . . pr. St.	902.—	904.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. . . .	216.70	216.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St. . . .	563.—	565.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1833.—	1835.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	266.—	266.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. . . .	135.—	136.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	132.—	133.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	122.—	123.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—	—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	485.—	487.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	268.—	270.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. .	97.—	—.—
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	93.—	94.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	85.—	86.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.—	82.50

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.		96.—	96.50
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	„	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	„	80.—	81.—
Salm zu 40	„	38.75	39.—
Palffy zu 40	„	38.—	38.50
Clary zu 40	„	35.50	36.—
St. Genois zu 40	„	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20	„	24.50	25.—
Waldstein zu 20	„	25.—	50.—
Keglevich zu 10	„	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	100.25	100.57
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½% .	100.75	101.—
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88.50	88.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117.—	117.25
Paris, für 100 Franken 3%	46.50	46.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	5 fl. —51 Nkr.	5 fl. —52 Nkr.
Kronen	16 fl. —10 „	16 fl. —12 „
Napoleonsd'or	9 fl. —38 „	9 fl. —40 „
Russ. Imperiale	9 fl. —55 „	9 fl. —57 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	329‴ 44	+21·7	60	Ost schwach	heiter m. Wolken	Gewitter. Regen.	+23·0	+15·0
	10	329 47	15·6	90	„ „				
6	6	330 16	15·7	89	„ „	trüb	Regen		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 2329. **Kundmachung.** (637. 1—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 23. August d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

2000 Stück buchene 2° lange, 10″ breite, 2″ dicke gesäumte Gestänge
80 „ buchene Spalten 5′ lang, 8″ breit, 1″dick,
3000 „ tannene behauene Latten, 3° lang, am obern Ende 2½″ breit und 1½″ dick, am untern Ende 3½ bis 4″ breit und 2½″ dick,
2000 „ tannene geschnittene Latten, 3° lang, 2½″ breit, 1½″ dick,
2300 „ „ 3° lange, 12″ breite, 1″ dicke gesäumte Bretter,
600 „ „ 3° „ 12″ „ 1½″ dicke gesäumte Bretter
380 „ „ 3° „ 12″ „ 2″ „ gesäumte Pfosten,
80 „ „ 3° „ 12″ „ 3″ „ „
70 „ eichene 2° „ 12″ „ 2″ „ „
100 „ „ 2° „ 12″ „ 3″ „ „
10 „ „ 3° „ 12″ „ 2″ „ „
20 „ „ 3° „ 12″ „ 3″ „ „
5300 „ birkene Ruthenbösen,
380 „ Marktbretter, 2° lang, 12″ breit, ½″ dick.
1000 Schock Dachschindeln, 26″ lang, 3½ bis 4″ breit,
8000 „ Faßreifen zu großen Fäßern 70—80″ lang, 1″ breit,
11500 „ „ zu kleinen Fäßern 60—70″ lang ¾″ breit,

Für Bochnia:

56 Klaftern erlenes oder birkenes Scheiter Brennholz mit 7′ Höhe,
100 Klaftern kiefernes Scheiter-Brennholz mit 7′ Höhe,
530 Schock Dachschindeln 24″ lang, 4″ breit,
21 Stück eichene Saulen 8′ lang, durch 6′ Länge 3zöllige im Quadrat behauen,
180 „ kieferne 3° lange, 12″ breite, 3″ dicke gesäumte Pfosten,
230 „ tannene 3° „ 12″ „ 3″ „ „
200 „ „ 3° „ 12″ „ 2″ „ „
1100 „ „ 3° „ 12″ „ 1½″ „ Bretter,
1400 „ „ 3° „ 12″ „ 1″ „ „
1300 „ buchene 2° „ 8″ „ 2″ „ Gestänge
860 „ tannene Kastenhölzer ohne Rinde, 3° lang am unterm Ende 4″ dick,
400 „ tannene geschnittene Latten, 3° lang, 3″ breit, 1½″ dick,
150 „ Mannsfahrten 2° lang 4″ dick mit geraden Schenkeln und eichenen Sprossen,
200 „ Wasserkannen,
200 „ espene Mulden 24″ lang, 6″ breit, 4″ tief,
30 „ Salzvierteln,
1200 „ buchene Haueisenstiele,
200 „ unbeschlagene Schaufeln,
180 „ beschlagene Schaufeln,
90 „ unbeschlagene Schubkarren vom Buchenholze,
20 „ hölzerne Rechen,
10 „ Wagenkörbe,
2000 „ birkene Ruthenbesen,
30 „ Dachrinnen von Mittelmaß-Platten und
400 Schock buchene Fässerkeilchen.

Für Swoszowice:

40 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz mit 7′ Höhe,
900 Stück tannene geschnittene Platten 3° lang am Dünnende 8″ breit, 4″ dick,
3000 „ tannene gesäumte Marktbretter 1½° lang, 12—14″ breit, ½″ dick,
1200 „ kieferne Schwartlinge, 3° lang, 10″ breit, 2″ dick,
1200 „ tannene Schwartlinge, 3° lang, 10″ breit, 2″ dick,
900 „ „ gesäumte Gestängbretter, 2° lang, 10″ breit, 2″ dick,
100 „ „ „ Bretter 3° lang, 12″ breit, 1½″ dick,
150 „ „ „ „ 3° „ 12″ „ 1¼″ „
150 „ „ „ „ 3° „ 12″ „ 1″ „
50 „ kieferne „ „ 3° „ 12″ „ 1¼″ „
95 Schock große Faßböden mit 19½ im Durchmesser,
1350 Schock gespaltene Faßtaufeln 38″ lang, 3—4″ breit, ½″ dick,
1000 Schock Faßreifen 78″ lang, ¾″ breit,
200 Stück birkene Ruthenbesen,
100 „ kieferne Bauholzstämme Mittelmaß 7° lang, am obern Ende 8″ stark,
100 „ tannene Bauholzstämme Kleinmaß 6° lang am obern Ende 7″ stark,
100 „ Sparren 5° lang, am obern Ende 5″ stark, und
200 „ „ 5° „ „ „ „ 4″ „

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10 pCt. des ganzen Offertsbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österreichischen Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Directions-Canzlei zu Wieliczka längstens bis 23. August 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Canzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 23. Juli 1859.

N. 6481. **Edict.** (649. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Johann Jakubowicz im eigenen Namen und im Namen seines minderjährigen Sohnes Johann Cantius Jakubowicz, dann als Bevollmächtigten der Großjährigen: Honorata, Stanislaus, Ladislaus, Miecislaus Jakubowicze und der Franciska Johanna 2. Namen de Jakubowicze Matyas bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27 pag. 463, 465 und 465 vorkommenden Güter Sosnowice sammt Attinentien: Wielkie drogi, Grabie, Łęcze Antheil Kuropatówka genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Februar 1856 Z. 7161 für obige Güter sammt Attinentien bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 16,063 fl. 45 kr. CM. und des für Bezüge an emphyteutischen Leistungen, laut Ausspruchs der besagten G.-E.-Minist.-Commission vom 10. März 1856 Z. 854 mit 400 fl. CM. ermittelten Ablösungs-Capitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. September 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens

---

dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs- und Ablösungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungscapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 12. Juli 1859.

N.1586 jud. **Edict.** (650. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 15. April 1859 Z. 907 jud. auf den 15. Juli und 16. August 1859 angeordneten Licitationstagfahrten zur executiven Feilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter von Siemoński in Raicza, gepfändeten und geschätzten Fahrnisse pcto. dem Herrn Wilhelm Zipser in Biala als Cessionär des Hrn. Anton Nawrath durch Hrn. Advokaten Ehrler in Biala schuldigen 3087 fl. CM. c. s. c. über Einschreiten des Executen de präs. 11. Juli 1859 Z. 1586 auf den 16. August und 15. September 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Schlosse Raicza verlegt worden sind.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verlicitirenden Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der zweiten Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Milówka, am 20. Juli 1859.

N. 1299. **Concurs-Kundmachung.** (631. 1—3)

Durch die Ernennung von Bezirksbeamten zu Notaren im Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Sprengel sind drei definitive Adjuncten-Stellen mit dem Gehalte von 735 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und eine provisorische Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 735 fl., und zwar bei den Bezirksämtern: Przeworsk, Leżajsk, Wieliczka und Ropczyce, dann eine definitive Actuarsstelle mit dem Gehalte von 525 fl. beim Bezirksamte Łańcut in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung der Stellen bei den genannten Bezirksämtern oder im Falle der Uebersetzung von Bezirksbeamten bei anderen Bezirksämtern des Krakauer Verwaltungsgebietes wird hiemit der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um eine derselben haben ihre gehörig instruirten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landes-Commission eizubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Perf.-Angel. der gemischten Bezirks-Aemter.

Krakau, am 25. Juli 1859.

N. 4179. **Concursausschreibung.** (648. 1—3)

Im Sprengel des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes sind 7 Notarstellen und zwar je Eine in Neu-Sandez, Ciężkowice, Limanowa, Neumarkt, Gorlice, Krosno und Dukla zu besetzen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche sich um Eine dieser Stellen bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach §. 7 des a. h. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichte als provisorischer Notariatskammer in der im §. 14 dieses a. h. Patentes vorgeschriebenen Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 18. Juli 1859.

Z. 3884. **Edict.** (645. 1—3)

Von dem k. k. Kreis-Gerichte zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß am 16. Jänner 1858 in Strusina zu Tarnów Katharina Nowicka geb. Witkowna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Dr. Kaczkowski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 31. Mai 1859.

N. 4589. **Kundmachung.** (638. 1—3)

Von der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Czchower städtischen Gefälle, u. z.:

a) der städtischen Propination,
b) „ „ Markt- und Standgelder und
c) des Nutzes der wilden Fischerei, für die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. October 1862, die öffentliche Licitation am 22. August 1859 um 9 Uhr Vormittags in der Czchower Kämmerei-Canzlei wird abgehalten werden.

Der Fiscal- und Ausrufspreis beträgt für Ein Jahr: für die Propination 527 fl. 10 kr. östr. W.,
„ „ Markt- und Standgelder 210 fl. 63 kr. ö. W.
„ „ wilde Fischerei 2 fl. 93 kr. östr. W.

Jedes der drei Gefälle wird abgesondert ausgeboten werden.

Die Pachtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse vor und am Tage der Licitation in der Czchower Kämmereikanzlei eingesehen werden. können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 15. Juli 1859.

Nr. 608. präs. **Kundmachung.** (657 1—3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse für das k. k. Kreisgericht in Neu-Sandez im Verwaltungsjahre 1860 und zwar von beiläufig:

Dreißig Rieß klein Konzept Maschin-Papier,
Neunzig Rieß klein Konzept Bütten-Papier,
Ein Rieß groß Konzept-Papier,
Zwei Rieß klein Regal Konzept-Papier,
Zwei Rieß groß Regal Konzept-Papier,
Einhundert Rieß klein Kanzlei-Papier,
Ein Rieß groß Kanzlei-Papier,
Zehn Rieß klein fein Post-Papier,
Vier Rieß groß Pack-Papier,
Ein Rieß Fließ-Papier,
Einhundert achtzig Pfund Stearin-Kerzen,
Einhundert fünfzig Pfund Argand-Unschlittkerzen,
Zehn Pfund doppelt raffinirtes Lampenöl,
Zweihundert Bund Schreibfeder,
Zwanzig Pfund mittelfeinen Siegellack,
Fünfzehn Schock Oblaten,
Zwanzig Pfund Bindspagat,
Zweihundert Stück Rebschnüre,
Einhundert Ellen Packleinwand,
Eine Winde Packspagat, dann der erforderlichen Buchbinderarbeiten — wird diesem k. k. Kreisgerichte am 22. August 1859 und den nächstfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Vadium zu erlegen haben wird.

Auch werden schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten bei der Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 25. Juli 1859.

N. 8163. **Kundmachung.** (639. 1—3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 22. August 1859 folgende Przeworsker städtische Gefälle mittelst Licitation in der Magistratskanzlei zu Przeworsk verpachtet werden und zwar:

1. Die Markt- und Standgelder auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1862, der Fiscalpreis beträgt 115 fl. 50 kr. östr. W.
2. Der 60% Gemeindezuschlag von geistigen gebrannten Getränken auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860, der Fiscalpreis beträgt 957 fl. 60 kr. österr. Währ.
3. Der 40% Gemeindezuschlag von der Biereinfuhr auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860, der Fiscalpreis beträgt 400 fl. ö. W.

Pachtlustige müssen vor Beginn der Licitation das 10% Vadium erlegen.

Rzeszów, am 22. Juli 1859.

N. 13094. **Concurskundmachung.** (641. 1—3)

Zu besetzen ist eine Amtsassistentenstelle im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction Krakau in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 30 kr. öster. W. oder eventuel mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. öst. W. Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanz-

Beamten der Krakauer Verwaltungsgebiet verwandt oder verschwägert ist im vorgeschriebenen Wege bis Ende August l. J. bei der k. k. Finanz-Landes-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21 Juli 1859.

N. 5095. **Kundmachung.** (619. 1—3)

In Folge der Einstellung der Dampfschifffahrten des österreichischen Lloyd ist eine Mallepost zwischen Gospich Zara und Spalato errichtet worden.

Es können daher Fahrpostsendungen nach Dalmatien bis Spalato in Zukunft befördert werden.

Dagegen sind Fahrpostsendungen nach den südwärts von Spalato gelegenen Orten insbesondere nach Ragusa und Cattaro von den k. k. Postämtern vorläufig nicht mehr anzunehmen und die für solche Orte etwa noch erliegenden Sendungen an die Aufgabsorte zurück zu leiten; welches in Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 23. Juni 1859 Z. 11995/2048 mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Geldverkehr mit Ragusa und Cattaro durch Postämtliche Geldanweisungen vermittelt werden nach den bezeichneten Orten aber es einstweilen dem Aufgeber überlassen werden muß, sie an einen Commissionär in Spalato zu adressiren und für die Weiterbeförderung von dort durch den Letztern Sorge zu tragen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 12. Juli 1859.

N. 5095. **Uwiadomienie.**

Z powodu zniesienia jazd parowym okrętem w Lojdzie austryackiem, nowa jazda pocztowa (Malewóz) między Gospich, Zara i Spatalem zaprowadzona zostaje.

Posełki pocztowe do Dalmacyi mogą zatym na przyszłość aż do Spalato być odsełane, natomiast do południowych okolić od Spatalo położonych, mianowicie do Raguzy i Kataro już więcéj od poczt c. k. przyjmowane niebędą, a które tymczasowo już są przyjęte, mają być do miejsca z którego są oddane nazad odesłane.

Co w skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministeryum dla handlu z dnia 23. Czewrca 1859 do L. 11995/2048 z tym dodatkiem do publicznéj wiadomości się podaje, że posełki z pieniędzmi do Raguzy i Kataro przez pocztowe assygnacye magą być uskutecznione. — Co do innych posełek do tych miejsc, zostawia się tymczasowo wolność, z takowemi do jakiéj komisyi w Spalato się adresować, i za pośrednictwem takowéj o dalsze odeslanie się starać.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 12. Lipca 1859.

N. 13229/859 **Kundmachung.** (620. 1—3)

Die Tabak-Großtrafik am Kazimierz in Krakau wird im Wege der öffentlichen Concurrez mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt verliehen werden.

Der Verkehr betrug im V.-J. 1858:

an Tabak 41,237 10/32 Pfd. im Werthe von	57,588 fl.	19¼	kr. CM.
an Stempelmarken der minderen Classe	8,313 fl.	25	kr. CM.
Zusammen	65,901 fl.	44¼	kr. CM.

Das Tabakmateriale und die Stempelmarken sind bei dem Krakauer k. k. Gef. Oberamte zu fassen.

Dem Großverschleißer sind die am Kazimierz aufgestellten 7 Kleintrafiken zur Tabakmaterialfassung zugewiesen. Die Offerte sind bis einschließig 23. August 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Erträgnißausweis eingesehen werden können, rücksichtlich dessen jedoch zu bemerken ist, daß dem früheren Großtrafikanten der gesammte Kleinverschleiß am Kazimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten hingegen nur der Kleinverschleiß im eigenen Großverschleiße zustehen werde.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. Juli 1859.

N. 5066. **Edict.** (623. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird aus Anlaß des Einschreitens der Anna Jonkisch geb. Jonkisch aus Bestwin, Bezirk Biala, um Einleitung des Verfahrens, Behufs der Todeserklärung ihres Ehegatten Lorenz Jonkisch, zum Zwecke der Wiederverehelichung, zur Erforschung des seit dem J. 1828 vermißten Lorenz Jonkisch Insassen aus Bestwin, Bezirk Biala, Wadowicer Kreises, ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld aufgestellt und Lorenz Jonkisch durch das gegenwärtige Edict zur Anmeldung binnen Einem Jahre mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der angesetzten Zeit nicht erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen sollte, zur Todeserklärung desselben schreiten werde.

Krakau, am 5. Juli 1859.

N. 5066. **Edykt.**

Krakowski c. k. Sąd krajowy na skutek wniesionéj prośby przez Annę Jonkisz z domu Jonkisz w Bestwinie powiatu Bialańskiego zamieszkałéj o wprowadzenie postępowania względem uznania jéj męża Wawrzeńca Jonkisza za zmarłego, w celu zawarcia powtórnego małżeństwa, dla tegoż Wawrzeńca Jonkisza mieszkańca wsi Bestwina w powiecie Bialańskim, obwodzie Wadowickim, od roku 1828 z miejsca pobytu niewiadomego, ustanawia kuratorem pana Adwokata Dra Biesiadeckiego z dodaniem mu zastępcy pana Adwokata Dra Blitzfelda i wzywa Wawrzeńca Jonkisz niniejszém, aby w przeciągu roku zgłosił się, gdyż w razie, gdyby w tym czasie się niestawił, albo c. k. Sąd krajowy krakowski o swém życiu nie uwiadomił, nadmieniony Sąd krajowy do dalszego postępowania w celu uznania go za zmarłego spowodowanym zostanie.

Kraków, dnia 5. Lipca 1859.

N. 3132. jud. **Edict.** (624. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala wird über Einschreiten des Hrn. Dr. Neusser und der Katharina Banek gegen Johann Banek in Bestwin wegen vom Letztern an Erstern schuldigen 210 fl. und 150 fl. CM., c. s. c. die dieser angehörige sub N. 99/alt 194/neu in Bestwin situirte Realität, bestehend in einem theils aus gebrannten, theils aus ungebrannten Materiale aufgeführten Hause, sammt Stallung einer hölzernen mit Stroh gedeckten Scheuer, dann 17 Joch 60 Qudr.-Klftr. Ackerfeld und Hutweide in zwei Terminen, das ist: am 14. September und am 14. October l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale der executiven Veräußerung mit dem Beisatze ausgesetzt, daß solche weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt unter dem mit 763 fl. 46¼ kr. öst. W. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitationslustige vor den ersten Anbot ein Vadium von 76 fl. 35 kr. östr. Währ. bei der Licitations-Commission zu erlegen habe, der Meistbot aber innerhalb 30 Tagen vom bestättigten Licitationsacte bei Gericht deponirt werden müsse. Die übrigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst kund gemacht werden.

Biala, am 15. Juni 1859.

Z. 2019. **Edict.** (633. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Aerars zur Befriedigung der Intabulationsgebühr pr. 2 fl. 30 kr. CM. und der gegenwärtig mit 5 fl. CM. zuerkannten Einbringungskosten die executive Feilbietung der auf den Severin Grafen Drohojowskischen 5/6 von Łącko dom. 170 pag. 206 n. 34 on. zu Gunsten des Anton Fuchs-Püchelstein intabulirten Summe von 500 fl. C.-M. s. N. G. bewilliget worden, welche hiergerichts in 3 Terminen, und zwar: am 15. September, 13. October und 10. November 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth pr. 500 fl. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist gehalten an Vadium 10% d. i. 50 fl. CM. im Baaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen aber nach der Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Bestbieter ist verbunden, die erste Kaufschillingshälfte, in welcher das Vadium eingerechnet wird, binnen 30 Tagen, die zweite binnen weiteren 60 Tagen von der Zustellung des die Feilbietung genesmigenden Bescheides gerechnet, gerichtlich zu erlegen.
4. Sobald der Lestbieter den Kaufpreis erlegt, wird ihm das Eigenthumsrecht der fräglichen Summe ertheilt werden.
5. Sollte er hingegen den Licitationsbedingungen in was immer für eiaem Puncte nicht genau nachkommen, so wird die frägliche Summe auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Licitationstermine um jeden Preis veräußert werden, und das Vadium zu Gunsten der Gläubiger für verfallen erklärt.
6. Die Feilbietung findet in 3 Terminen statt, sollte die Summe in den ersten zwei Terminen nicht wenigstens um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird dieselbe im 3. Termine um jeden Preis veräußert werden.
7. Der Tabularstand dieser Summe kann aus dem Tabularauszuge in der hiergerichtlichen Registratur und aus der Landtafel ersehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 6 Juli 1859.

N. 2019. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje niniejszym do powszechnéj wiadomości, iż w skutek prośby c. k. prokuratury finansowéj w imieniu wysokiego skarbu, w celu zaspokojenia należytości intabulacyjnéj w ilości 2 złr. 30 kr. m. k. i obecnych kosztów egzekucyjnych w ilości 5 złr. m. k. przyznanych, dozwoloną została sprzedaż przymusowa sumy 500 złr. m. k. z p. n. w stanie biernym hrabiemu Drohojewskiemu należących 5/6 dóbr Łącko dom. 170 pag. 206 n. 34 on. na rzecz Antoniego Fuchs-Püchelsteina zahypotekowanéj, która to sprzedaż w trzech terminach, a mianowicie na dniu 15. Września, 13. Października i 10. Listopada 1859, każdą razą o godzinie 10éj zrana pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Cenę wywołania stanowić będzie wartość imienna powyższéj sumy w ilości 500 złr. mon. konw.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj 10 część ceny wywołania t. j. 50 złr. mk. jako zakład w gotowiznie który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś współubiegającym się zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
3. Obowiązkiem najwięcéj ofiarującego będzie, pierwszą połowę ceny kupna, w którą zakład przez niego włożony wliczony zostanie, w 30 dniach, drugą zaś połowę tejże ceny knpna w dalszych dniach 60ciu po doręczeniu mu uchwały tutejszo-sądowéj czyn licytacyi do wiedzy sądu przyjmującéj do tutejszo-sądowego depozytu złożyć.
4. Skoro najwięcéj ofiarujący złoży cenę kupna przyznanem mu zostanie prawo własności sumy rzeczonéj.
5. Jeżeliby zaś warunkom licytacyi w którymkolwiekbądź ustępie tychże zadosyć nie uczynił, wówczas suma wyż orzeczona na jego niebezpieczeństwo i koszta w jednem terminie za jakąkolwiek cenę sprzedaną, a zakład przez niego złożony na korzyść wierzycieli za przepadły uznanym zostanie.
6. Sprzedaż w trzech terminach odbywać się będzie gdyby zaś suma licytacyi podadająca w pierwszych dwóch terminach przynajmniéj za cenę wywołania nie mogła być sprzedaną wówczas w trzecim terminie za jakąkolwiek cenę sprzedaną zostanie.
7. O stanie hypotecznym sumy téj można powziąść wiadomość z wyciągu tabularnego w registraturze sądu tutejszego, lub téż z tabuli krajowéj.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 7. Lipca 1859.

Nr. 1376. **Kundmachung.** (651. 1—3)

Die aus Krosno in Galizien gebürtige Veronika Szaynowiczowna Wittwe nach Alexander Josef Ludwig Ponthiere aus Berlacze welche vom belgischen Staate eine Pension bezog ist am 7. Jänner 1858 zu St. Josseten Noode bei Brüssel ohne Nachkommen oder bekannte Erben hinterlassen zu haben, mit Tode abgegangen. — Ueber das, von Seite der belgischen Regierung gestellte Ansuchen, daß dem dortigen Aerar der 327 Frcs. 47 Cent. betragende einen Nachlaß der genannten Pensionistin welcher in der casse des depôts et de consignations zu Brüssel hinterlegt ist und von einem Curator verwaltet wird in Gemäßheit des Art. 768 und folgenden des belgischen code civile wegen Abganges von Verwandten, eines erbfähigen Grades von natürlichen Kindern und von einem überlebenden Ehegatten ausgefolgt werde, hat das Civil-Tribunal I. Instanz in Brüssel durch Urtheil vom 31. December v. J. entschieden. daß das erwähnte zu Gunsten des belgischen Aerars gemachte Einschreiten, 3 Mal jedesmal in einem Zwischenraume von drei Monaten zu Krosno als dem Geburtsorte der in Rede stehenden Verstorbenen öffentlich angeschlagen werde.

In Folge des mit dem h. k. k. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 28. Juni 1859 Z. 10209 und Intimat des k. k. Krakauer Oberlandesgerichtes vom 13. Juli 1859 Z. 8021 herabgelangten in diplomatischen Wege gestellten Anlangens der königl. belg. Gesandtschaft wird das oberwähnte Ansuchen der königl. belgischen Regierung hiemit zum 1. Male zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 24. Juli 1859.

Z. 210. **Edict.** (598. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Leżaysk als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen der Lemberger k. k. Finanz-Procuratur mit Beschluß des Lemberger k. k. Landes-Gerichts dtto. 30. Nevember 1857 Z. 38547 in die executive Feilbietung der sub CN. 279, 70, 147 in Laska dolna und N. 77—78 im Markte Grodzisko für Maximilian Wallermann verbücherten Realitäten zur Befriedigung der Aerarialforderungen pr. 287 fl. 1¼ kr., 4811 fl. 15 kr., 3796 fl. 21 kr., 2377 fl. 54 kr. WW. s. N. G. gewilliget worden, und es wird diese excutive Feilbietung in Folge Ansuches dieses k. k. Landes-Gerichts vom 30. November 1857 Z. 38547 und 7. Juni 1858 Z. 14348 bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte unter den nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Zum Ausrufspreise dieser Realitäten der dazu gehörigen Gründe die zusammen werden veräußert werden wird der Schätzungswerth pr. 692 fl. 30 kr. CM. angenommen.

II. Jeder Kauflustige ist gehalten an Vadium 10% d. i. den Betrag pr. 70 fl. CM. im Baaren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in die erste Hälfte des Kaufschillings eingerechnet, den übrigen nach der Licitation zurückgestellt werden wird.

III. Der Bestbieter ist verbunden die erste Kaufschillingshälfte binnen 30 Tagen von der Zustellung des die Feilbietung genehmigenden Bescheides die zweite Hälfte aber binnen 2 Monaten nach der gedachten Zustellung gerichtlich zu erlegen.

IV. Sobald der Bestbieter den Kaufpreis erlegt, wird ihm das Eigenthumsdecret der fraglichen Realitäten ertheilt, die auf den Realitäten haftenden Lasten werden extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

V. Käme er hingegen den Licitationsbedingungen nicht vollständig nach so verfällt das erlegte Vadium zu Gunsten der verbücherten Gläubiger und werden die von ihm erstandenen Realitäten auf seine Kosten und Gefahr in einem einzigen Licitationstermine um jeden Preis veräußert werden.

VI. Die Feilbietung dieser Realitäten wird in zwei Terminen d. i. am 26. September 1859 um 10 Uhr Vormittags und am 25. October 1859 um 10 Uhr Vormittags und zwar jedesmal nur um den Schätzungswerth abgehalten werden. Sollten dieselben bei keinen derselben hintangegeben werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Bedingung die Tagfahrt auf den 12. December 1859 bestimmt, worauf zur Veräußerung derselben ein dritter Termin mit Beobachtung der §§. 148—152 g. G. O. ausgeschrieben werden wird.

VII. Hinsichtlich der Lasten und Steuern werden die Kauflustigen an das Grundbuch und das Steueramt gewiesen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Leżaysk, den 19. März 1859.

Z. 3990. **Edict.** (599. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Biala, wird bekannt gemacht: es sei a) am 27. Juni 1853 der Grundbesitzer Nikolaus Bienek unter CN. 7/alt 12/neu, b) am 13. September 1840 der Grundbesitzer Mathias Kubaszek unter CN. 162/alt 107/neu in Szczyrk und c) am 12. Mai 1844 der Grundbesitzer Georg Dyczek unter CN. 10 alt 27/neu in Alzen mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Erben, als: ad a) des Michael Bienek, ad b) des Jakob Kubaszek und Johann Kubaszek, ad c) des Johann Dyczek unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens diese Verlassenschaften mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curatoren ad a) Johann Bieniek, ad b) Jakob Bieniek und ad c) Thomas Pisch abgehalten werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 7. Juli 1859.

Nr. 19201. **Kundmachung** (604. 1—3)

An der medicinischen Abtheilung des hierortigen Spitals zu St. Lazar sind die Stellen eines medicinischen Practicanten mit einer Jahresbestallung von Zweihundert Zehn Gulden österr. Währung und mit einem Quartierbeitrage von Dreißig Einem Gulden 50 kr. österr. W. dann die eines Secundar-Arztes mit einer Bestallung von jährlicher Dreihundert Gulden österr. Währ. erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. August l. J. hiemit ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen, welche jedoch nur auf zwei Jahre verliehen werden, haben sich über ihr Alter, ihren Stand, über die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung, die Arzneikunde ausüben zu dürfen, über die Kenntniß der polnischen Sprache, über die schon etwa geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste, endlich über ihr sittliches Wohlverhalten auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. Juli 1859.

N. 3816. **Kundmachung.** (647. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Handels-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die laut Kundmachung 19. August 1858 Z. 5247 vom Mayer Buch für die Baumwollen-Waaren Handlung in Rzeszów protocollirte Firma: „Mayer Buch" aus dem Handlungs-Protocolle gelöscht wurde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 7. Juli 1859.

Z. 4120. **Edict.** (646. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der sub präs. 6. Februar 1858 Z. 704 ausgetragenen Klage des Landes-Advocaten Dr. Victor Zbyszewski in Rzeszów gegen Helena Marchocka, Joseph Peikert, Anton Peikert, die Verlassenschaftsmasse nach Constantia de Groholskie Szaszkiewicz und Salomea Groholska in Sudyłków in Rußland wegen Solidarzahlung der Summe per 2122 # holl. 1 fl. 37½ kr. CM. aus der größeren lib. dom. 60 pag. 141 n. 14 on. ob den Gütern Sokołów cum attinentien versicherten Summe per 5000 # — dann der Summe per 585 # holl. aus der größeren libro dom. 166 pag. 312 n. 38 on. ob denselben Gütern intabulirten Summe pr. 1170 # in Gold s. N. G. und Schätzungsbewilligung der Güter Sokołów cum attinen. der Salomea Groholska aus Sudyłków beziehungsweise ihren angeblichen Curator Leonhard Szaszkiewicz wegen Verweigerung der Annahme des, der Salomea Groholska unmittelbar im gesandtschaftlichen Wege zugefertigten Klagebescheides vom 12. März 1858 Z. 704 mittelst dieses Edictes von der Austragung der Klage mit dem Anhange Kenntniß gegeben, daß für sie bereits unterm 12. März 1858 Z. 704 ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Rzeszower Advokaten Dr. Reiner beigegeben worden ist, und daß die nächste Tagfahrt in dieser Rechtssache am 14. September 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts abgehalten werden wird.

Die Belangte hat zur rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem Bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter nahmhaft zu machen und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung dienliche zu verfügen, widrigens sie die aus ihrem Säumnisse entstehenden Folgen sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 22. Juli 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother